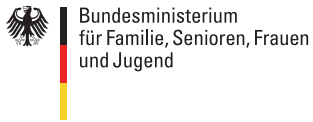


Gefördert vom



Ina Bovenschen, Paul Bränzel, Christian Erzberger,
Sabine Heene, Fabienne Hornfeck, Selina Kappler,
Heinz Kindler und Maria Ruhfaß

Studienbefunde Kompakt

Ergebnisse der empirischen Befragung des
Expertise- und Forschungszentrums Adoption

Impressum

© 2017 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Abteilung Familie und Familienpolitik
Fachgruppe F3 – Familienhilfe und Kinderschutz
Nockherstraße 2
81541 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

E-Mail efza@dji.de

www.dji.de

ISBN: 978-3-86379-235-7

Grafik Brandungen GmbH, Leipzig

Datum der Veröffentlichung Oktober 2017

Rechte der Veröffentlichung Deutsches Jugendinstitut e.V.

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und ist am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München verortet.

Danksagung

Das Team des EFZA bedankt sich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen Adoptionsvermittlungsstellen, allen Fachkräften sowie allen Herkunftseltern, Adoptiveltern und Bewerberinnen bzw. Bewerbern um eine Adoption, die an unseren Studien teilgenommen haben. Unser Dank ist umso größer, als wir um die Arbeitsbelastung der teilnehmenden Vermittlungsstellen und Fachkräfte sowie die sehr persönliche Natur der gestellten Fragen an die Herkunftseltern, Adoptiveltern und Bewerberinnen bzw. Bewerber wissen.

Bedanken möchten wir uns auch bei unserem Kooperationspartner, der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., in deren Zusammenarbeit verschiedene Teilstudien der EFZA-Erhebung konzipiert, durchgeführt und ausgewertet wurden.

Weiterer Dank gilt Anja Breddin, Andrea Martin, Annalena Mittlmeier, Yasmin Öztürk, Laura Perotto, Axel Steffen, Janin Zimmermann und Annabel Zwönitzer, die in verschiedenen Funktionen ebenfalls an der Konzeption, Durchführung, Auswertung und Berichterstellung der verschiedenen EFZA-Teilstudien mitgearbeitet haben.

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Teilstudien des EFZA	7
3. Zentrale Befunde der EFZA-Studien	9
3.1 Basisdaten und Struktur der deutschen Adoptionsvermittlung	9
3.1.1 Hintergrundinformationen	9
3.1.2 Befunde des EFZA	10
3.1.2.1 Inlandsadoptionsvermittlung	10
3.1.2.2 Auslandsadoptionsvermittlung	17
3.1.2.3 Adoption in der Öffentlichkeit	21
3.2 Vorbereitung und Eignungsprüfung	23
3.2.1 Hintergrundinformationen	23
3.2.2 Befunde des EFZA	24
3.3 Nachgehende Begleitung	31
3.3.1 Hintergrundinformationen	31
3.3.2 Befunde des EFZA	32
3.4 Offenheit von Adoption	40
3.4.1 Hintergrundinformationen	40
3.4.2 Befunde des EFZA	41
3.5 Ersetzung der elterlichen Einwilligung in die Adoption	45
3.5.1 Hintergrundinformationen	45
3.5.2 Befunde des EFZA	45
3.6 Adoptionen von Stiefkindern im Inland	47
3.6.1 Hintergrundinformationen	47
3.6.2 Befunde des EFZA	48
3.7 Adoptionen von Pflegekindern	52
3.7.1 Hintergrundinformationen	52
3.7.2 Befunde des EFZA	53
4. Zusammenfassung	56
5. Literaturverzeichnis	63

1.

Einleitung

Das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) wurde im Februar 2015 auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am Deutschen Jugendinstitut (DJI) gegründet und führte während der vergangenen zwei Jahre intensive empirische Untersuchungen im Themenfeld Adoption durch.

Während es in anderen Staaten bereits seit Jahren vielfältige Forschungsaktivitäten in diesem Themenfeld gibt, haben wissenschaftliche Untersuchungen des Adoptionswesens in Deutschland in den letzten Jahrzehnten kaum stattgefunden. Die vorhandenen Studien sind bis auf wenige Ausnahmen mehr als 30 Jahre alt. Auch wenn sie wichtige Grundlagen der Arbeit des EFZA bilden, weisen fast alle diese Studien doch einen eingeschränkten Fokus auf (z.B. nur Auslandsadoptionen, klinische Stichproben, lediglich Erhebungen einzelner Bundesländer oder einzelner Vermittlungsstellen) oder haben nur eine kleine Gruppe von Familien oder Fachkräften befragt (z.B. Napp-Peters, 1978; Jungmann, 1980; Knoll & Rehn, 1984; Winter-Stettin, 1984; Kühl, 1985; Swientek, 1986; Jungmann, 1987; Textor, 1990; Schleiffer, 1993; Dörwald, Walger, Oelsner & Lehmkuhl, 2013).

Die vom EFZA durchgeführten Studien hatten somit die Aufgabe, aktuelle und aufgrund größerer Stichproben zuverlässigere Befunde zum deutschen Adoptionswesen vorzulegen. In dem vorliegenden Bericht werden erste Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen zusammengefasst.

Teilstudien des EFZA

2.



Es wurden bundesweit trägerübergreifend 384 Adoptionsvermittlungsstellen kontaktiert. **213 Vermittlungsstellen** nahmen an der Strukturbefragung zur Erhebung von Strukturdaten der Adoptionsvermittlung (z.B. Anzahl an Vermittlungen, Bewerbungen, abgebrochene Verfahren und ersetzte Einwilligungserklärungen) im Kalenderjahr 2015 teil.



453 Fachkräfte aus 227 Vermittlungsstellen nahmen im Rahmen der Fachkräftebefragung zur Einschätzung des eigenen Tätigkeitsspektrums sowie der wahrgenommenen Probleme und Wünsche innerhalb der Vermittlungstätigkeit teil.



Insgesamt **322 Vermittlungsfälle** (148 Fremd-, 138 Stiefkind- und 36 Auslandsadoptionen) wurden von den Fachkräften im Hinblick auf allgemeine Adoptionsdaten (z.B. Dauer des Verfahrens), Charakteristika der beteiligten Personen und Merkmale des Vermittlungsverlaufs (z.B. Beratung und Begleitung) beschrieben.



Es wurden **4 Fokusgruppen** mit insgesamt **31 Fachkräften** der Adoptionsvermittlung und Fachkräften anderer an einer Adoption beteiligten Fachdienste (Schwangerenberatung, Pflegekinderdienst, Erziehungsberatung) durchgeführt. Dabei wurde u.a. über Themen wie Organisationsstruktur und Kooperation, Umgang mit besonderen Fallgruppen in der Adoptionsvermittlung (Stiefkinder, Kinder mit erhöhtem Fürsorgebedürfnissen), offene Formen der Adoption sowie Kontaktvereinbarungen und Vorbereitung einer Adoption diskutiert.



12 Herkunftseltern, davon zehn Mütter und zwei Väter, wurden in Einzelinterviews zu ihren Erfahrungen im Adoptionsprozess befragt.

Stichprobendetails: Das Alter der Befragten bei der Adoption ihres Kindes lag zwischen 15 und 44 Jahren; die Adoption selbst lag zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 3 und 39 Jahren zurück.



Insgesamt **251 Bewerberinnen und Bewerber** um eine Adoption (200 im Bereich der Inlands-, 51 im Bereich der Auslandsadoption) nahmen an der Erhebung des EFZA teil und gaben in einem Fragebogen Auskunft über ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Belastungen im bisherigen Adoptionsprozess.



Daten von **254 Adoptiveltern** (197 Fremdadoption Inland, 57 Fremdadoption Ausland) zur Einschätzung des Adoptionsvermittlungsprozesses, zum persönlichen Wohlbefinden und zur Entwicklung des adoptierten Kindes wurden durch Fragebögen und Vertiefungsinterviews erhoben. Es wurden ausschließlich Familien in die Befragung eingeschlossen, die innerhalb der Jahre 2014 bis 2016 ein Kind aufgenommen bzw. dieses adoptiert haben, um einen möglichst aktuellen Erfahrungsstand abfragen zu können.

Stichprobendetails: Das Alter der adoptierten Kinder variierte zwischen 1 bis 145 Monate und betrug im Mittel 30 Monate (Inland) bzw. 63 Monate (Ausland). Im Durchschnitt lebten die Kinder seit 26 Monaten in der Adoptivfamilie. Um aktuelle Erfahrungsberichte zu erhalten, konzentrierte sich die Befragung auf kürzlich erfolgte Adoptionen, daher wurden überwiegend junge Adoptivkinder erfasst.

Zentrale Befunde der EFZA-Studien

Die im Folgenden dargestellten Befunde stellen eine Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse der vorangehend benannten Teilstudien dar. Die Darstellung ist dabei in sieben thematische Bereiche gegliedert: Basisdaten und Struktur der deutschen Adoptionsvermittlung, Vorbereitung und Eignungsprüfung, nachgehende Begleitung, Offenheit von Adoptionen, Ersetzung der elterlichen Einwilligung sowie Adoptionen von Stiefkindern im Inland und Adoptionen von Pflegekindern. Die Kapitel der einzelnen Themenbereiche sind unabhängig voneinander zu betrachten.

Für ergänzende Hintergrundinformationen wird auf die jährlich erscheinende amtliche Adoptionsstatistik des Statistischen Bundesamts verwiesen, welche flächendeckende Grunddaten der deutschen Adoptionsvermittlung zur Verfügung stellt. Die hier vorgestellten zentralen Befunde der EFZA-Studie gehen jedoch inhaltlich weit darüber hinaus. Sie enthalten auch die verschiedenen Perspektiven von Fachkräften der Adoptionsvermittlung, von Adoptiveltern und Herkunftseltern sowie Informationen über Entwicklungsverläufe von Adoptivkindern und nehmen zusätzlich die Strukturen der Adoptionsvermittlung auf der Ebene einzelner Vermittlungsstellen in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Trägerschaft in den Blick.

3.1 Basisdaten und Struktur der deutschen Adoptionsvermittlung

3.1.1 Hintergrundinformationen

Die grundlegenden rechtlichen Vorgaben für die Annahme eines Kindes und die Adoptionsvermittlung sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) niedergelegt.

Im Bereich der Inlandsadoption sind in Deutschland die Adoptionsvermittlungsstellen der örtlichen Jugendämter sowie eine Reihe von Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft, beispielsweise in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), des Deutschen Caritasverbandes oder der Diakonie Deutschland, zur Adoptionsvermittlung berechtigt.

Für den Bereich der internationalen Adoptionsvermittlung sind zur Vermittlungstätigkeit gemäß § 2a Abs. 3 AdVermiG die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes sowie anerkannte Auslandsvermittlungsstellen (§4 Abs.2) im Rahmen der ihnen erteilten Zulassung befugt. Darüber hinaus können auch die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter internationale Adoptionen vermitteln, soweit die zentrale Adoptionsstelle des zuständigen Landesjugendamtes ihnen diese Tätigkeit im Verhältnis zu einem oder mehreren bestimmten Staaten allgemein oder im Einzelfall gestattet hat. Schließlich ist auch eine ausländische zugelassene Organisation im Sinne des Adoptionsübereinkommens zur internationalen Adoptionsvermittlung befugt, soweit die Bundeszentralstelle (§2a Abs. Satz 1 AdVermiG) ihr diese Tätigkeit im Einzelfall gestattet hat.

3.1.2 Befunde des EFZA

3.1.2.1 Inlandsadoptionsvermittlung

Kernbefunde

- Der überwiegende Teil der Inlandsadoptionen wird durch Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter vermittelt.
- Das Fachkräftegebot wurde 2015 bei 57% der teilnehmenden Vermittlungsstellen eingehalten.
- Bestehende Kooperationsbeziehungen zu anderen inländischen Fachstellen werden als hilfreich und produktiv bewertet.
- Die meisten Adoptionsbewerbenden und Adoptiveltern waren sehr zufrieden mit der Adoptionsvermittlung. Dennoch wünschte sich ein Teil der befragten Personen eine unabhängige Beschwerdestelle für Belange während des Adoptionsprozesses.

Die Adoptionsvermittlungsstellen

Adoptionsvermittlungen im Inland erfolgen in der Mehrheit durch die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter. Im Jahr 2015 wurden über die an der Studie teilnehmenden Adoptionsvermittlungsstellen insgesamt 2.218 Kinder und Jugendliche adoptiert. Den Großteil der Adoptionen stellten dabei neben Stiefkind- (63%) die Fremdoptionen (35%) dar. Verwandtenoptionen kamen in der Stichprobe nur selten vor (2%). Die EFZA-Erhebung bildet damit die Zahlenverhältnisse der amtlichen Adoptionsstatistik zwischen den drei Formen von Adoptionen

nahezu exakt ab. Dort waren im Jahr 2015 36 % der Adoptionen Fremdoptionen, 61 % Stiefkindoptionen und 3 % Verwandtenoptionen. In den teilnehmenden Vermittlungsstellen wurden 2015 2.062 Adoptionsbewerbungen neu erfasst und 1.108 Kinder erstmalig für eine Adoption vorgesehen. Zum Stichtag 31.12.2015 kamen auf ein zur Adoption vorgesehenes Kind 4,62 Bewerbende für eine Fremdoption im Inland.

Werden die Adoptionen nach Trägerform betrachtet, so erfolgten 95 % der Inlandsadoptionsvermittlungen durch die Vermittlungsstellen der örtlichen Jugendämter. Dabei handelte es sich bei einem Drittel um Fremdoptionen und bei knapp zwei Dritteln um Stiefkindoptionen. Im Durchschnitt wurden pro Fachstelle im Jahr 2015 3,93 Fremd- und 7,72 Stiefkindoptionen vermittelt. Die Spannweite lag dabei pro Vermittlungsstelle bei Fremdoptionen zwischen 0 und 24; bei Stiefkindoptionen zwischen 0 und 78 Adoptionsbeschlüssen.

Insgesamt gaben 27 Adoptionsvermittlungsstellen der teilnehmenden Jugendämter (15 %) an, dass die Vermittlung bzw. Betreuung spezifischer Adoptionsarten (Adoptionen aus bestehenden Pflegeverhältnissen, Stiefkind- oder Verwandtenoption) in ihrem Zuständigkeitsbereich nicht über ihre Fachstelle, sondern ausschließlich über einen anderen Fachdienst (z.B. den Allgemeinen Sozialen Dienst) erfolgte.

Über die Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft erfolgten in der EFZA-Studie im Jahr 2015 lediglich 5 % aller Adoptionsbeschlüsse. Dabei handelte es sich überwiegend (in 81 % der Fälle) um Fremdoptionen. Rund jeder fünfte Beschluss erging für eine Stiefkindoption, keiner für Verwandtenoptionen. Im Durchschnitt vermittelten die Freien Träger im Jahr 2015 3,44 Fremd- und 0,8 Stiefkindoptionen pro Fachstelle mit einer Spannweite von 0 bis 14 Adoptionsbeschlüssen bei Fremdoptionen und 0 bis 12 Adoptionsbeschlüssen bei Stiefkindoptionen.

Zum Stichtag 31.12.2015 gab es insgesamt 1.181 Mehrfachbewerbungen, bei denen sich Adoptionsinteressierte nach positiver Eignungsfeststellung zusätzlich bei anderen Adoptionsvermittlungsstellen um die Adoption eines Kindes bewarben. Durchschnittlich lagen 10,18 sogenannte „Fremdbewerbungen“ pro Fachstelle vor. Bei den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter lag die durchschnittliche Zahl an „Fremdbewerbungen“ mit 10,39 geringfügig höher als bei Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft (7,38).

In den Fachstellen existieren vor allem Angebote für Bewerberinnen und Bewerber um eine Adoption und für Adoptivfamilien. Spezifische Angebote für Adoptierte und Herkunftseltern sind dagegen eher selten. Im Durchschnitt machte eine Fachstelle 3,16 Angebote für Bewerbende, 2,74 für Adoptivfamilien und 0,42 Angebote für Adoptierte im Jahr 2015. Die Angebote umfassten unter anderem Gruppenangebote, Seminare und Workshops.

Werden die Angebote nach der jeweiligen Trägerform betrachtet, so ergaben sich im Durchschnitt bei Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter 3 Angebote für Bewerbende, 2,5 Angebote für Adoptivfamilien und 0,4 für Adoptierte. Immerhin 4,9 Angebote machten im Durchschnitt Adoptionsvermittlungsstellen der Freien Träger (der In- und Auslandsadoptionsvermittlung) für Adoptivfamilien, 3,9 Angebote für Adoptionsbewerberinnen und -bewerber und 0,6 für Adoptierte (vgl. Abbildung 1).

Spezifische Angebote für Herkunftseltern gab es nur selten. Lediglich 4% der Adoptionsvermittlungsstellen gaben an, dass sie jenseits der prinzipiell immer gegebenen Möglichkeit des Einzelgesprächs über solche Angebote verfügen.

Kaum Unterschiede zeigten sich in der Kontaktdichte innerhalb der verschiedenen Phasen des Adoptionsvermittlungsprozesses bei den verschiedenen Trägerformen. Geringe Unterschiede zeigten sich lediglich hinsichtlich von Einzelgesprächen im Rahmen der Eignungsprüfung, bei denen die prospektiven Adoptiveltern von den Fachkräften einzeln befragt wurden. So gab es bei den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter pro Fall durchschnittlich rund 0,6 mehr Einzelgespräche dieser Art als bei Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft.

Abb. 1: Angebote (Gruppenangebote, Seminare, Workshops etc.) der Fachstellen im Jahr 2015 (n = 175)

Gesamt	Angebote pro Stelle für	Freie Träger (In- und Ausland)	AVS der Jugendämter
578	Bewerbende	3,88	3,00
501	Adoptivfamilien	4,88	2,46
77	Adoptierte	0,58	0,40

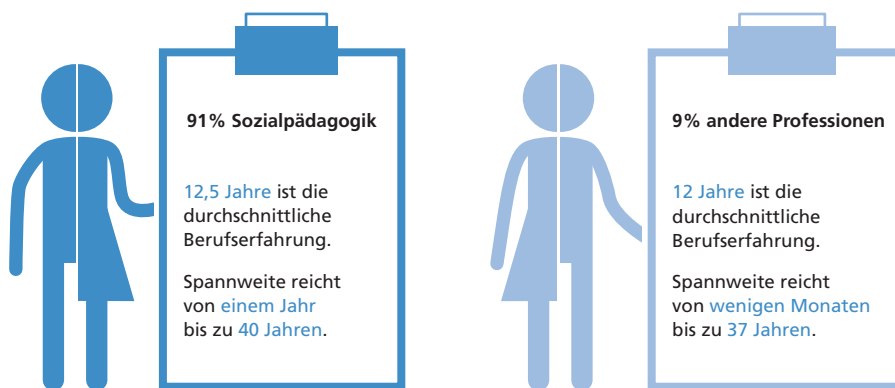
Quelle: Berechnung DJI, 2017

Adoptiveltern bewerteten ihre Erfahrungen mit der Adoptionsvermittlung im Inland als überwiegend positiv, mehr als jede/r Dritte befürwortet jedoch die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle. 85% der befragten Adoptiveltern waren mit der fachlichen Begleitung im Adoptionsprozess einer Fremdadoption im Inland zufrieden bis sehr zufrieden. Unterschiede in der Zufriedenheit bei der Betreuung durch Vermittlungsstellen der Jugendämter im Vergleich zu Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft zeigten sich nicht. 39% der Befragten gaben jedoch an, dass sie die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle als Anlaufstelle für Nachfragen, Kritik und Problemstellungen im Adoptionsverfahren begrüßen würden.

Die große Mehrzahl der Fachkräfte besitzt umfangreiche Berufserfahrung.

Die meisten Fachkräfte der teilnehmenden Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft waren Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (91%). Die Berufserfahrung variierte dabei sehr stark – von einem Jahr bis zu 40 Jahren. Durchschnittlich hatten die Fachkräfte zum Erhebungszeitpunkt 12,5 Jahre Berufserfahrung im Adoptionsbereich. Auch in angrenzenden Aufgabenbereichen (z.B. im Bereich der Pflegekinderhilfe) war eine ähnlich lange Berufserfahrung vorhanden (im Durchschnitt 13 Jahre). Auch Fachkräfte mit anderen beruflichen Hintergründen (z.B. Diplompädagoginnen und -pädagogen) verfügten mit durchschnittlich 12 Jahren über eine langjährige Berufserfahrung in der Adoptionsvermittlung (vgl. Abbildung 2).

Abb. 2: Berufliche Qualifikation der Fachkräfte (n = 418)



Quelle: Berechnung DJI, 2017

Das Fachkräftegebot wurde 2015 bei rund 57% der Vermittlungsstellen eingehalten.

Mehr als die Hälfte aller teilnehmenden Adoptionsvermittlungsstellen (57%) verfügte über die erforderliche Anzahl an Fachkräften bzw. den gesetzlich vorgeschriebenen Stellenumfang für die Adoptionsvermittlung. Das in § 3 Abs. 2 AdVermiG verankerte Fachkräftegebot wurde somit von 43% der Fachstellen nicht eingehalten.¹ In 40 der befragten Fachstellen (21%) waren demnach insgesamt weniger als zwei Vollzeitäquivalente beschäftigt und weitere 43 Fachstellen (22%) be-

¹ Die Berechnung des Fachkräftegebots hängt maßgeblich von der Auslegung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage (§ 3 Abs. 2 AdVermiG) ab. Bei der hier zugrunde liegenden Berechnung wurde von einer konservativen Auslegung des Paragraphen ausgegangen, nach der in jeder Fachstelle mindestens zwei Fachkräfte mit einem gesamten Stellenumfang von insgesamt zwei oder mehr Vollzeitäquivalenten beschäftigt sein müssen. Mindestens die Hälfte des gesamten Stellenumfangs der Fachkräfte, also mindestens ein Vollzeitäquivalent, muss hierbei für die Adoptionsvermittlung aufgewendet werden um das Fachkräftegebot einzuhalten. Die hier vorliegenden Berechnungen basieren auf den Angaben der teilnehmenden Fachkräfte, indem diese ihren gesamten Stellenanteil (in %), sowie ihren prozentualen Stellenanteil für den Fachbereich Adoption angaben. Eintragungen von Dezimalwerten wurden für die Berechnung in Prozentwerte umgewandelt. Irreführende Eintragungen und Eintragungen, deren Summe mehr als 100% entsprach, wurden bereinigt. In diesem Sinne mussten 21 Fälle (10%) von der Auswertung ausgeschlossen werden. Bei Rücksprache mit einigen befragten Fachkräften wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Angaben zum Teil auf Schätzungen der Fachkräfte beruhen, da eine genaue Aufteilung der jeweiligen Stellenanteile für verschiedene Aufgabenbereiche nicht in allen Fachstellen gegeben sei.

schäftigten zwar mindestens zwei Vollzeitäquivalente, der angegebene Stellenanteil für die Adoptionsvermittlung war für die Einhaltung des Fachkräftegebots jedoch zu gering. Ein Teil der teilnehmenden Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen bestätigte in der Befragung auch fehlende personelle Ressourcen, indem u.a. darauf hingewiesen wurde, dass aufgrund einer fehlenden zweiten Fachkraft ein teaminterner Austausch nicht möglich sei.

Die Bildung gemeinsamer Adoptionsvermittlungsstellen wurde im Rahmen der Fokusgruppen als eine Möglichkeit diskutiert, dem Mangel an personellen Ressourcen zu begegnen. Ein kollegialer Austausch könne in überregionalen Teams stattfinden, und ein umfangreiches Repertoire an Beratungen könne gesichert werden. Dem stünden allerdings auch mögliche Nachteile der Bildung gemeinsamer Adoptionsvermittlungsstellen gegenüber, wie das nachfolgende Zitat aus einer Fokusgruppe mit Fachkräften zeigt:

„Das ist eine interessante Frage, weil wir selber gerade in der Diskussion sind, ob wir zentralisieren. (...) Und ich glaube, es gibt nicht so den ‚Königsweg‘, sondern es gibt Für und Wider bei beidem. (...) Und in dieser Diskussion befinden wir uns zurzeit. (...) Erschwert ist (...) natürlich (...) dieses Zusammenkommen durch die Distanzen, und dass man immer ein anderes Jugendamt im Rücken hat mit einer anderen Wertigkeit.“ (Fachkraft M)

Persönliche Einschätzung der Fachkräfte²

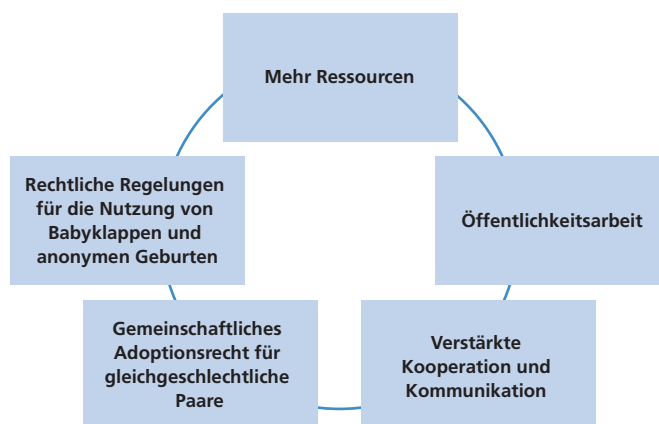
Als wichtigsten Bedarf für ihre Vermittlungstätigkeit benannten die teilnehmenden Fachkräfte mehr (zeitliche, personelle und materielle) Ressourcen. Bei der offenen Frage nach konkreten Bedarfen für ihre Arbeit benannten die Fachkräfte an erster Stelle eine Aufstockung der zeitlichen/personellen Ressourcen für die Vermittlungstätigkeit (z.B. für umfangreichere Beratungsgespräche und Nachbetreuungsangebote sowie für Nachforschungen im Bereich der Herkunftssuche). Ebenso bestand der Wunsch nach zusätzlichen materiellen/finanziellen Ressourcen. Dies bezog sich unter anderem auf Möglichkeiten einer staatlichen Refinanzierung von Angeboten der Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie auf eine bessere räumliche Ausstattung der Vermittlungsstellen, um u.a. separate Beratungsräume zur Wahrung der Anonymität zur Verfügung stellen zu können.

Der zweithäufigste Wunsch der Fachkräfte betraf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der gesellschaftlichen Wertschätzung und Akzeptanz von Adoptionen. Dies betraf insbesondere die oft noch stigmatisierende Wahrnehmung von Herkunftseltern durch die Gesellschaft.

² Die folgende persönliche Einschätzung der Fachkräfte basiert auf Daten einer fragebogengestützten Erhebung unter den Fachkräften der jeweiligen Adoptionsvermittlungsstellen.

Der am dritthäufigsten benannte Wunsch bezog sich auf einen Ausbau der Kooperationsbeziehungen und des fachlichen Austauschs mit anderen Adoptionsvermittlungsstellen und weiteren beteiligten Fachdiensten und Institutionen. Weiterhin wünschten sich Fachkräfte ein gemeinschaftliches Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare³ sowie eine konkrete rechtliche Regelung für die Nutzung von Babyklappen und anonymen Geburten (vgl. Abbildung 3).

Abb. 3: Benannte Bedarfe der Fachkräfte (n = 310)



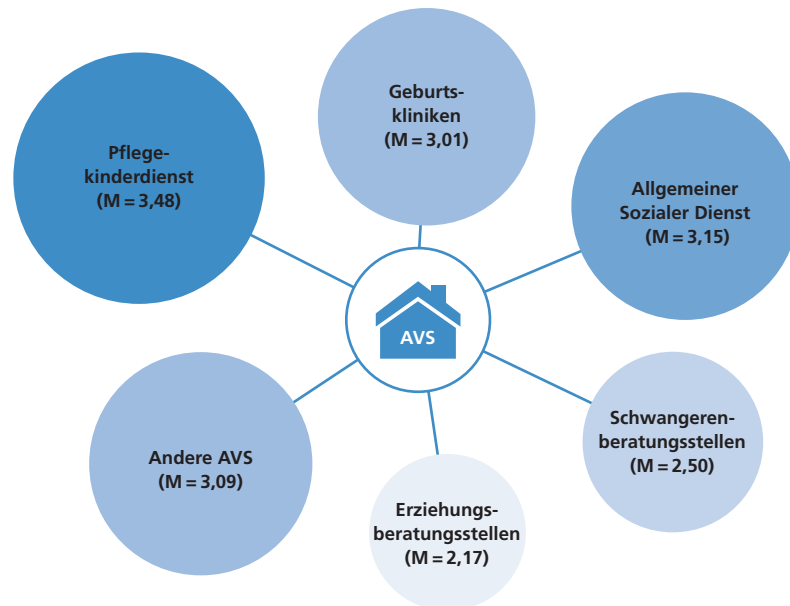
Quelle: Darstellung DJI, 2017

Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft kooperieren am häufigsten mit Vermittlungsstellen der Jugendämter und Geburtskliniken, Vermittlungsstellen der Jugendämter hingegen mit Pflegekinderdiensten. Die engsten Kooperationsbeziehungen bestanden trägerübergreifend nach Angaben der Fachkräfte zwischen der Adoptionsvermittlung und dem Pflegekinderdienst. Die Vermittlungsstellen der Jugendämter (M = 3,5)⁴ arbeiteten dabei noch enger mit dem Pflegekinderdienst zusammen als die Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft (M = 3). Die Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft unterhielten dafür engere Kooperationsbeziehungen (M = 3) zu Schwangerenberatungsstellen als dies die Vermittlungsstellen der öffentlichen Träger taten (M = 2,5). Insgesamt wurden bestehende Kooperationsbeziehungen von den Fachkräften als sehr hilfreich und produktiv bewertet, gleichzeitig aber auch als sehr zeitaufwendig beschrieben.

3 Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL1/11 u. 1 BvR 3247/09, BVerfGE 133, 59) besteht für gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit einer Sukzessivadoption, also der Adoption eines von der Partnerin bzw. dem Partner bereits adoptierten Kindes. Es bedarf dabei jedoch zwei eigenständiger und nacheinander zu durchlaufender Adoptionsverfahren. Nach Inkrafttreten des Gesetzes, das gleichgeschlechtlichen Paaren das Recht auf Eheschließung gewährt, wird zukünftig auch die gemeinschaftliche Adoption eines Kindes durch ein gleichgeschlechtliches verheiratetes Paar möglich.

4 Die Teilnehmenden konnten die Häufigkeit der Kooperation auf einer 4-stufigen (Likert-)Skala von nie (= 1) bis oft (= 4) einschätzen. „M“ bezeichnet hierbei den Mittelwert.

Abb. 4: Kooperationsbeziehungen der Adoptionsvermittlungsstellen (AVS; trägerübergreifend) in Abhängigkeit von den Kooperationshäufigkeiten, dargestellt nach der Kreisgröße ($n_{\max} = 402$)



Quelle: Berechnung DJI, 2017

Fachkräfte und Herkunftseltern wünschten sich einen Ausbau der Kooperationsbeziehungen mit anderen Fachdiensten. Enge Kooperationsbeziehungen mit dem Pflegekinderdienst können, so zeigen die Erfahrungen aus der Praxis, wertvolle Synergieeffekte erzeugen. Die Fachkräfte betonten dabei insbesondere die Möglichkeit, gemeinsame Angebote zu entwickeln⁵, sowie die verbesserte Möglichkeit der Prüfung der Adoptionsoption bei langfristig zu leistenden Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (§ 36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII). Gleichzeitig wurde aber auf dennoch bestehende inhaltliche Unterschiede zwischen den Arbeitsfeldern hingewiesen (z.B. die Rechtsstellung von Adoptiv- im Verhältnis zu Pflegeeltern) und manche Fachkräfte gaben zu bedenken, dass eine Zusammenlegung beider Fachdienste zu einer Verschiebung von Stellenanteilen zu Ungunsten des Adoptionsbereichs führen könnte.

Kooperationen mit Schwangerenberatungsstellen waren nach Angaben der Fachkräfte Bestandteil in der Adoptionsvermittlung. Gleichzeitig wiesen die Fachkräfte aber darauf hin, dass Unterschiede in der Beratung von Herkunftseltern zwischen den jeweiligen Fachstellen existierten. So vertraten die Schwangerenberatungsstellen in erster Linie die Perspektive und Interessen der betroffenen Schwangeren

⁵ Unter gemeinsame Angebote fallen beispielsweise Seminare, die in Kooperation der verschiedenen Fachstellen für z.B. Bewerbende um die Adoption eines Kindes bzw. zur Aufnahme eines Pflegekindes oder im Rahmen der nachgehenden Begleitung durchgeführt werden.

bzw. Mütter, während die Adoptionsvermittlungsstellen verstärkt ein mögliches späteres Interesse des Kindes an einem Wissen über die eigene Herkunft in die Beratung einbrachten. Eine engere Zusammenarbeit könnte den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachdiensten erleichtern, eine multiperspektivische Beratung ermöglichen und einen verbesserten Informationsaustausch (z.B. über bevorstehende Entbindungstermine) fördern.

Kooperationsbeziehungen mit Erziehungsberatungsstellen bestehen bisher nur sehr selten. So gab knapp jede vierte teilnehmende Fachkraft an, nie mit Erziehungsberatungsstellen zu kooperieren. Durch engere Kooperationsbeziehungen könnten dank des spezifischen Fachwissens der jeweiligen Fachdienste die entsprechenden Beratungsleistungen und Nachbetreuungsangebote für Adoptivfamilien weiterentwickelt werden.

Als ausbaufähig wurde von den Fachkräften auch die Kooperation mit dem medizinischen Bereich eingeschätzt. Als Anlass für mehr Zusammenarbeit wurden etwa Schilderungen genannt, wonach das Fachpersonal in Geburtskliniken oder gynäkologischen Praxen mitunter eine kritische Haltung gegenüber Herkunftseltern erkennen lasse oder Fragen aufgrund eines Fehlens an adoptionsspezifischem Fachwissen nicht beantworten könne. Tatsächlich lassen indirekt auch einige Äußerungen in den Interviews mit Herkunftseltern darauf schließen, dass eine intensivere Kooperation zwischen Adoptionsvermittlungsstellen und medizinischem Fachpersonal von Geburtskliniken sowie Gynäkologinnen und Gynäkologen sinnvoll sein könnte:

„(...) einer der Tipps die ich vielleicht hätte (...), dass man vielleicht, wenn man weiß als Adoptionsstelle, das ist das Krankenhauses, in dem die Frau entbinden möchte, wie in meinem Fall, dass man da eine kleine, weiß ich nicht, wie man das nennt, Fortbildung, Schulung anbietet. (...) aber das wär halt schön wenn man da dann wirklich alle drauf hin sensibilisiert, so allgemein wär das für Krankenhäuser vielleicht auch einfach wichtig.“ (Mutter 1)

3.1.2.2 Auslandsadoptionsvermittlung

Kernbefunde

- Der überwiegende Teil der Auslandsadoptionen wird durch anerkannte Auslandsvermittlungsstellen vermittelt.
- Eine duale Zuständigkeit bei der Vorbereitung und Eignungsprüfung ist die überwiegend gängige Praxis bei der Vermittlung von Auslandsadoptionen.
- Die Erfahrungen der Adoptiveltern mit der Adoptionsvermittlungsstelle im Bereich der Auslandsadoptionen sind durchschnittlich eher positiv.

Die Adoptionsvermittlungsstellen

Die meisten der fachlich begleitet aus dem Ausland adoptierten Kinder werden durch anerkannte Auslandsvermittlungsstellen vermittelt. Die teilnehmenden Adoptionsvermittlungsstellen⁶ meldeten für das Jahr 2015 insgesamt 482 neue Adoptionsbewerbungen und 106 Adoptionsbeschlüsse für den Bereich der Auslandsadoption. 67% aller Adoptionsbeschlüsse erfolgten dabei unter Beteiligung anerkannter Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft. Gemessen an der Anzahl an Adoptionsvermittlungen verfügten die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen mit durchschnittlich 14,2 Adoptionsbeschlüssen pro Fachstelle im Jahr 2015 über die größte Erfahrung. Die Spanne der Beschlüsse pro Fachstelle reichte dabei im Erhebungszeitraum von 4 bis 27. Bei 94% der Adoptionsverfahren handelte es sich um Fremdadoptionen. Die zentralen Adoptionsstellen vermittelten dagegen im Jahr 2015 durchschnittlich 4,4 Kinder aus dem Ausland, die Spannweite reichte dabei von 0 bis 11 abgeschlossenen Adoptionen. In knapp der Hälfte der Fälle waren dies Verwandten- (37%) und Stiefkindadoptionen (11%).

Im Rahmen von internationalen Adoptionsverfahren wird bereits überwiegend eine Zerteilung von Eignungsprüfung und Vorbereitung praktiziert. 91% aller allgemeinen Eignungsprüfungen für die Adoption eines Kindes aus dem Ausland wurden von den Adoptionsvermittlungsstellen der örtlichen Jugendämter vorgenommen. Die auslands- bzw. länderspezifische Vorbereitung und Eignungsprüfung erfolgte hingegen durch die vermittelnden Fachstellen, also entweder durch anerkannte Auslandsvermittlungsstellen oder zentrale Adoptionsstellen. Die Prüfung der Adoptionseignung mit dem Ziel, ein internationales Adoptionsverfahren durchzuführen, wurde im Jahr 2015 fachstellenübergreifend in der Mehrheit der Fälle positiv beschieden. Im Rahmen der allgemeinen Eignungsprüfung mit der Absicht, ein Kind aus dem Ausland zu adoptieren, erging in 82,5% der Fälle ein positiver Bescheid über die Adoptionseignung. In 13,5% der Fälle wurde die allgemeine Vorbereitung und Prüfung der Adoptionseignung abgebrochen und in 4% negativ beschieden. Im Rahmen der auslands- bzw. länderspezifischen Eignungsprüfung wurde in 85% der Fälle, die diese Stufe erreicht hatten, den Bewerbenden die Eignung zur Adoption eines Kindes aus dem Ausland erteilt. Die teilnehmenden anerkannten Auslandsvermittlungsstellen schlossen im Jahr 2015 insgesamt 86 auslands- bzw. länderspezifische Vorbereitungen und Eignungsprüfungen ab. Dies entsprach pro Fachstelle durchschnittlich 17,2 Prüfverfahren. Die zentralen Adoptionsstellen führten 22 auslands- bzw. länderspezifische Vorbereitungen und Eignungsprüfungen durch, im Durchschnitt 3,1 pro Fachstelle. Sofern die allgemeine Vorbereitung und Prüfung der Adoptionseignung nicht von einem örtlichen Jugendamt vorgenommen wurde, wurde dies bei 5,5% von anerkannten Auslandsvermittlungsstellen und in 3,5% von zentralen Adoptionsstellen vorgenommen.

⁶ Hierunter sind Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie zentrale Adoptionsstellen zu verstehen.

Die Erstellung von Entwicklungsberichten⁷ erfolgt überwiegend durch anerkannte Auslandsvermittlungsstellen. Die an der Studie teilnehmenden anerkannten Auslandsvermittlungsstellen erstellten im Jahr 2015 insgesamt 436 Entwicklungsberichte über bereits vermittelte Adoptivkinder. Das entspricht durchschnittlich 109 Berichten pro Fachstelle. Weniger häufig waren örtliche Jugendämter an der Erstellung von Entwicklungsberichten beteiligt (417). Pro Fachstelle wurden somit durchschnittlich 2,5 Berichte im Jahr 2015 erstellt. Zentrale Adoptionsstellen waren an insgesamt 55 Berichten beteiligt, dies entsprach 7,9 Entwicklungsberichten pro Fachstelle.

Adoptiveltern bewerteten ihre Erfahrungen mit der Adoptionsvermittlungsstelle durchschnittlich als eher positiv.⁸ Die teilnehmenden Adoptiveltern waren mit der fachlichen Begleitung im Adoptionsprozess bei Auslandsadoptionen (Mittelwert 2,1⁹) jedoch weniger zufrieden als bei Inlandsadoptionen (Mittelwert 1,6) und wie auch im Bereich der Inlandsadoptionsvermittlung wünschte sich auch hier ein substantieller Anteil der Befragten (41%) die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Kritik und Problemstellungen im fachlich begleiteten Adoptionsverfahren. Keine Unterschiede zeigten sich in der Zufriedenheit mit der fachlichen Begleitung in Abhängigkeit von der Trägerform der Adoptionsvermittlungsstellen.

Kaum Unterschiede zeigten sich auch in der Kontaktdichte innerhalb der verschiedenen Phasen des Adoptionsvermittlungsprozesses bei den verschiedenen Trägerformen. Geringe Unterschiede zeigten sich vor allem während der Vorbereitungs- und Wartezeit. Anerkannte Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft hatten während der Wartezeit häufiger Kontakt zu den Bewerbenden als zentrale Adoptionsstellen. Allerdings fand der Kontakt eher per Telefon oder E-Mail statt. So gab es in den anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft durchschnittlich pro Fall 13 Kontakte, zentrale Adoptionsstellen hatten dagegen rund 6 Kontakte mit Adoptionsbewerbenden in der Wartezeit. Im Gegensatz dazu führten zentrale Adoptionsstellen durchschnittlich pro Fall 3 Einzelgespräche mit Adoptionsbewerbenden vor der Eignungsprüfung durch, während anerkannte Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft durchschnittlich ein Gespräch anboten.¹⁰

7 Durch Entwicklungsberichte soll die Entwicklung des Kindes beobachtet und gegenüber dem Herkunftsland des Kindes dokumentiert werden, da diese in der Regel ein Interesse daran haben, über das weitere Wohlergehen des Kindes informiert zu werden. Die Häufigkeit und Dauer der Berichterstattung liegt im Ermessen des jeweiligen Herkunftslandes.

8 Die dargestellten Befunde zur fachlichen Begleitung der Auslandsvermittlungsstellen besitzen aufgrund der geringen Stichprobengröße nur eine begrenzte Aussagekraft. Die Stichprobengröße variiert in Abhängigkeit von den verschiedenen Teilstudien des EFZA sowie hinsichtlich der Befragungsbeteiligung bei den Vermittlungen über anerkannte Auslandsvermittlungsstellen von N=13–51, bei Vermittlungen über zentrale Adoptionsstellen von N=5–17.

9 Hier konnten die Teilnehmenden auf einer (Likert-)Skala zwischen sehr positiv (=1), eher positiv, gemischt, eher negativ und sehr negativ (=5) wählen.

10 Bei der Ausgestaltung der Kontakte ist zu beachten, dass die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen, im Gegensatz zu den zentralen Adoptionsstellen, bundesweit tätig sind.

Persönliche Einschätzung der Fachkräfte¹¹

Die Vermittlungsstellen nannten mehrere Hürden, die sich bei Auslandsadoptionen ergeben können. Fachkräfte der anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft nannten vor allem Komplikationen bei der Einreise des Kindes als Hürden des Adoptionsvermittlungsprozesses. Dabei stellten sich vor allem die Kooperationsbeziehungen mit den Herkunftsländern (z.B. durch eine sich ändernde Rechtslage) und das Umwandlungsverfahren von ausländischen Adoptionsbeschlüssen (z.B. das Fehlen einer einheitlichen Gesetzesinterpretation durch die Landesjugendämter sowie die Familiengerichte und die Oberlandesgerichte der Bundesländer) als problematisch heraus.

Die Fachkräfte der zentralen Adoptionsstellen schilderten bei Fremdadoptionen aus dem Ausland vor allem unzureichende Dokumente und eine erschwerte Kooperation mit den Herkunftsländern der Kinder als häufig problematische Punkte. Fachkräfte der zentralen Adoptionsstellen bemängelten zudem die aus den Herkunftsländern übersandten Dokumente über die Adoptivkinder als häufig unvollständig oder veraltet. Weiterhin sei die Kooperation mit einigen Herkunftsländern auch durch sich verändernde Rahmenbedingungen, fehlende Informationen, eine späte Beteiligung der deutschen Fachstellen und eine generell fehlende Kooperationsbereitschaft erschwert. Als weitere Problemstellung benannten die Fachkräfte der zentralen Adoptionsstellen das Fehlen von Einspruchsmöglichkeiten bei dem durch die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen vorgenommenen Matching.

Im Bereich der Vermittlung von Stiefkind- und Verwandtenadoptionen aus dem Ausland wurden vor allem zweifelhafte Adoptionsvoraussetzungen, fehlende Informationen über die abgebenden Eltern(-teile) sowie eine fehlende Mitwirkung der abgebenden Eltern(-teile) problematisiert.

Vorhandene Kooperationen bewerteten die Fachkräfte der anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft durchschnittlich positiv. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den zentralen Adoptionsstellen und den Adoptionsvermittlungsstellen der örtlichen Jugendämter sowie mit den eigenen Repräsentanten, autorisierten Vermittlungsstellen und Einrichtungen (z.B. Kinderheime) in den jeweiligen Herkunftsländern wurde positiv bewertet. Weniger positiv wurde hingegen die Zusammenarbeit mit deutschen Auslandsvertretungen und dem Auswärtigem Amt bewertet.

Trotz grundsätzlich positiver Kooperationsbeziehungen benannten die Fachkräfte auch auftretende Probleme in der Kooperation mit Vermittlungsstellen der örtlichen

¹¹ Die folgende persönliche Einschätzung der Fachkräfte basiert auf Daten einer fragebogengestützten Erhebung unter den Fachkräfte der jeweiligen Adoptionsvermittlungsstellen. Aufgrund der jeweils geringen Stichprobengröße stellen die hier angeführten Aussagen mitunter Einzelnennungen dar.

Jugendämter, z.B. eine eher ablehnende Haltung gegenüber Auslandsadoptionen oder Schwächen bei der Eignungsfeststellung. Als Thema auftretender Konflikte mit anderen Behörden, Ämtern und Gerichten wurde vor allem fehlendes Fachwissen bezüglich der Ausstellung notwendiger Urkunden benannt.

Innerhalb einer offenen Fragestellung äußerten die Fachkräfte der anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft vor allem den Bedarf nach einer staatlichen Grundfinanzierung bzw. Refinanzierung einzelner Aufgabenbereiche oder spezifischer Angebote. Eine verbesserte, ebenbürtige und regelmäßige Kooperation und mehr auslandsadoptionsspezifisches Fachwissen bei anderen Vermittlungsstellen und beteiligten Behörden, Ämtern und Gerichten stellten weitere von den Fachkräften benannte Bedarfe dar.

Auch die Fachkräfte der zentralen Adoptionsstellen bewerteten bestehende Kooperationen durchschnittlich als positiv. Die durchschnittlich positive Bewertung bestehender Kooperationen betraf insbesondere die Zusammenarbeit mit Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und den anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft. Mit Einrichtungen und autorisierten Adoptionsvermittlungsstellen in den Herkunftsländern, dem Auswärtigem Amt und deutschen Auslandsvertretungen kooperierten die zentralen Adoptionsstellen nach Angabe der Fachkräfte eher selten. Bestehende Kooperationsbeziehungen zu diesen Institutionen wurden im Durchschnitt aber als ebenfalls überwiegend positiv beurteilt.

Teilnehmende Fachkräfte der zentralen Adoptionsstellen äußerten in einer offenen Fragestellung den Bedarf, eine Koordinierungsstelle für allgemeine Anfragen und Verfahrensfragen in Bezug auf alle möglichen Herkunftsländer auf Bundesebene einzurichten. Weiterhin sprachen sich die Fachkräfte der zentralen Adoptionsstellen dafür aus, die ortsnahe und multidisziplinäre Aufsicht über anerkannte Auslandsvermittlungsstellen beizubehalten und auf eine qualitative Steigerung ihrer Vermittlungstätigkeit hinzuwirken.

3.1.2.3 Adoption in der Öffentlichkeit

Kernbefunde

- Herkunftseltern und Adoptionsbewerbende wünschen sich einen einfacheren Zugang zu adoptionsspezifischen Informationen.
- Viele Herkunftseltern erleben gesellschaftliche Stigmatisierungen und wünschen sich mehr Akzeptanz.

Das Internet und private Kontakte stellen die häufigste Informationsquelle für Herkunftseltern und Bewerberinnen bzw. Bewerber um eine Adoption dar. Die befragten Herkunftseltern nutzten vor allem das Internet, um sich erstmalig zum Thema Adoption zu informieren. Als verbesserungswürdig benannten die Herkunftseltern die Zugänglichkeit regional angepasster Informationsmaterialien. Anhand solcher Materialien könne eine Kontaktaufnahme von Eltern, die vor der Entscheidung stehen, ein Kind zur Adoption freizugeben, zu den entsprechenden Fachstellen vereinfacht werden.

Adoptionsbewerbende wandten sich vor allem direkt an das Jugendamt bzw. eine Adoptionsvermittlungsstelle, um Informationen zum Thema zu erhalten. Ebenso nutzten sie aber auch das Internet, Fachliteratur oder den persönlichen Bekanntenkreis als Informationszugänge. Auch die Adoptionswerbenden wünschten sich einen einfacheren bzw. niedrigschwelligeren Zugang zu Informationen, um sich über Ansprechpersonen sowie den Ablauf des Adoptionsprozesses zu informieren.

Viele abgebende Eltern erleben gesellschaftliche Stigmatisierungen und wünschen sich mehr Akzeptanz. Die Mehrheit (ca. 90%) der Herkunftseltern erhält nach Aussagen der Fachkräfte keine Unterstützung durch ihr (erweitertes) familiäres Umfeld und einige verheimlichen die Adoptionsfreigabe sogar. Herkunftseltern berichteten direkt oder vermittelt durch die Angaben der befragten Fachkräfte von erfahrenen Stigmatisierungen und einem allgemein negativen Bild von Adoption in der Gesellschaft. Beide Gruppen sprachen sich daher für eine aufklärende Öffentlichkeitsarbeit aus, um das vorherrschende Bild von abgebenden Eltern in der Gesellschaft positiv zu verändern.

„Und andere Leute schreiben: ‚Was bist denn du für eine Rabenmutter!‘ Und ich denke: Was?! Frag lieber was der Grund dafür ist und bilde dir nicht ein Urteil. Und diese Anfeindungen finden sich überall wieder und erschreckenderweise nicht nur in Chatrooms. Man möchte ja tatsächlich glauben, den Leuten fällt es da leichter, aber im realen Leben sind die Anfeindungen genau das gleiche mit der gleichen Wortwahl.“ (Mutter 7)

3.2 Vorbereitung und Eignungsprüfung

Kernbefunde

- Fachkräfte und Herkunftseltern wünschen sich eine intensivere Vorbereitung der Herkunftseltern.
- Die Vorbereitung und Eignungsprüfung der Bewerbenden verläuft hinsichtlich der eingesetzten Methoden und der herangezogenen Kriterien sehr heterogen.
- Die Dauer der Vorbereitung und Eignungsprüfung ist sehr variabel.
- Ein höheres Alter der Adoptiveltern zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes und die Partnerschaftsdauer stellen keine Risikofaktoren für eine erhöhte Belastung der Adoptiveltern durch das Elternsein dar.
- Die Zufriedenheit der Adoptiveltern und der Bewerbenden mit der Vorbereitung ist insgesamt sehr hoch. Dennoch wünschen sich Adoptiveltern und Bewerbende eine bessere rechtliche Aufklärung, mehr Transparenz und eine stärkere Vernetzung in der Vorbereitungszeit.

3.2.1 Hintergrundinformationen

Bis zum Zeitpunkt der Aufnahme eines Kindes in eine Adoptivfamilie durchlaufen alle Beteiligten des Adoptionsdreiecks einen Prozess, der entscheidend für das Gelingen einer Adoption ist.

Im Rahmen der Eignungsprüfung lernen die Fachkräfte die sich bewerbenden Personen und deren Lebensumfeld kennen. Sie überprüfen deren Motivation und Eignung zur Adoption und fördern gleichzeitig eine Selbstevaluation der Bewerberinnen und Bewerber. Parallel und im weiteren Verlauf kann eine gute Vorbereitung durch die Fachstellen helfen, mit auftretenden Schwierigkeiten, Belastungen und eventuellen Verhaltensproblemen des Kindes auch nach der Adoption besser umgehen zu können (Berry, 1992; Coakley & Berrick, 2008; Simmel, 2007).

Eine weitere wichtige Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Herkunftseltern zu beraten und auf die Adoptionsfreigabe vorzubereiten. Anonyme und vertrauliche Beratungsgespräche vor der Freigabe dienen vor allem dazu, den Eltern eine Entscheidung ohne Druck zu ermöglichen. Die Fachkräfte informieren über alternative Hilfemöglichkeiten und klären die Eltern über die rechtlichen Konsequenzen einer Adoption auf. Zudem können die Eltern im Anschluss an die Adoptionsentscheidung an der Auswahl der Adoptivfamilie beteiligt und bei der Aushandlung eventueller Kontaktvereinbarungen mit der Adoptivfamilie unterstützt werden.

3.2.2 Befunde des EFZA

Die Herkunftseltern

Die Motive der befragten Herkunftseltern zur Adoptionsfreigabe ihres Kindes ergeben sich meist aus einer Verkettung multipler Problemlagen. Warum Herkunftseltern sich zu einer Kindesabgabe und Adoptionsfreigabe entscheiden, hat viele Gründe und ist häufig auf multiple Problemlagen zurückzuführen. Als Gründe für diese Entscheidung benannten die vom EFZA befragten Herkunftseltern ein junges Alter bzw. Minderjährigkeit, den Wunsch nach einem vollständigen Kontaktabbruch zum anderen leiblichen Elternteil (bspw. aufgrund von Gewalterfahrungen, schweren psychischen Problemen usw.), den Zwang von Dritten, die mangelnde oder fehlende Unterstützung aus dem sozialen Umfeld, die Angst vor einem sozialen Abstieg oder auch ungeplante und ungewollte Schwangerschaften.

„Ich, also ich hab bis heute Probleme in Vorstellungsgesprächen, wenn es dann heißt: Ja, Elternzeit aber keine Kinder. Was sag ich? Ich hab meine Kinder genau ein einziges Mal für tot erklärt (...) Ich bin heimgegangen ich war am Ende. Ich hab gesagt: Um Gottes Willen was habe ich da getan! Ich hatte ein schlechtes Gewissen meinen Kindern gegenüber.“ (Mutter 7)

Alle interviewten Herkunftseltern berichteten, dass sie sich bei der Entscheidung vor allem von Überlegungen zum Wohl des Kindes leiten ließen und eigene Gefühle wie Trauer und Verlust zurückstellten, um dem eigenen Kind durch die Kindesfreigabe ein „besseres Leben“ zu ermöglichen.

Auch bei der Analyse von Einzelfällen hinsichtlich der besonderen Umstände, die dazu führten, dass Eltern ihr Kind zur Adoption freigaben, zeigte sich, dass diese individuell und komplex waren. Häufig genannte Faktoren waren ungeplante und ungewollte Schwangerschaften, oft in Kombination mit einem jungen Alter und dem Wunsch, Beruf oder Ausbildung fortführen zu wollen. Außerdem wurde angegeben, dass die Herkunftseltern das Gefühl hatten mit dem Kind überfordert zu sein. Das Gefühl der Überforderung wurde beispielsweise mit der Sorgepflicht für bereits vorhandene Geschwisterkinder und/oder einer mangelnden Unterstützung aus dem sozialen Umfeld sowie schwierigen ökonomischen Umständen (Arbeits- oder Wohnungslosigkeit, hohe Schulden u.a.) begründet. Eine eingeschränkte Erziehungsfähigkeit (z.B. durch psychische Erkrankungen, Inhaftierung, Suchtmittelabhängigkeit) stellte ebenfalls einen Grund für eine Adoptionsfreigabe dar.

Nicht alle Herkunftseltern haben Kontakt zu einer Adoptionsvermittlungsstelle. Die befragten Fachkräfte berichteten, dass 83% der Herkunftseltern vor der Adoptionsfreigabe des Kindes in irgendeiner Form (persönlich, schriftlich oder telefonisch) Kontakt zur Vermittlungsstelle hatten.

Neben dem Aufzeigen von Alternativen zur Adoption wurden von den Fachkräften vor allem folgende Beratungsthemen genannt (vgl. Abbildung 5):

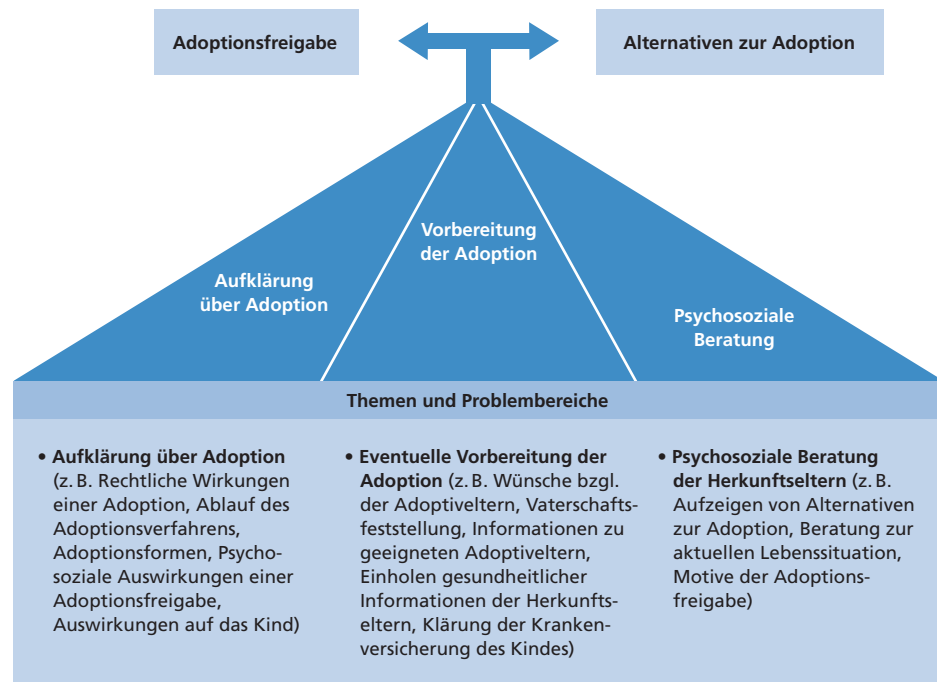
- eine psychosoziale Beratung zur aktuellen Lebenssituation
- eine Beratung zu den Gründen für eine gewünschte Adoptionsfreigabe
- eine Aufklärung über das Adoptionsverfahren, die rechtliche Wirkung einer Adoption
- die verschiedenen Adoptionsformen (inkognito, halboffen, offen).

16% der Herkunftseltern hatten vor der Adoptionsfreigabe jedoch keinen einzigen Kontakt zur Vermittlungsstelle (z.B. bei Adoptionen im Rahmen einer vertraulichen Geburt). Nach Angaben der Fachkräfte fand beispielsweise in Fällen kein intensiver Kontakt zu den Herkunftseltern statt, in denen diese bereits vorher durch eine andere Stelle beraten worden waren oder als ausreichend empfundene Informationen durch das Krankenhaus bekommen hatten. Im Zeitraum zwischen Absichtserklärung zur Adoptionsfreigabe und erfolgtem Adoptionsbeschluss bestand bei 59% der Herkunftseltern mindestens ein weiterer Kontakt zu den Adoptionsvermittlungsstellen, mit einer Varianz von 1 bis 32 Kontakten. Durchschnittlich fanden in den befragten Fällen laut Fachkräften zwei persönliche Kontakte statt.

Fachkräfte und Herkunftseltern wünschen sich eine intensivere Vorbereitung der Herkunftseltern. In der Befragung äußerten die Fachkräfte die Erwartung, dass eine verstärkte bzw. kontinuierlichere Beratung der Herkunftseltern ein Vertrauen zwischen Herkunftseltern und Fachkraft schaffen könne, welches die Grundlage für eine gelingende weitere Betreuung sei.

Für diesen Arbeitsbereich wurde von einigen Fachkräften vorgeschlagen, verpflichtende Weiterbildungen für Fachkräfte einzuführen, um eine qualitativ hochwertige Vorbereitung der Herkunftseltern zu gewährleisten.

Abb. 5: Häufig genannte Themen und Problembereiche in der Vorbereitung der Herkunftseltern



Quelle: Darstellung DJI, 2017

Ein Teil der befragten Herkunftseltern äußerte rückblickend den Wunsch nach einer intensiveren individuellen Beratung (u.a. die Beratung im Hinblick auf Alternativen zur Adoption). Auch die Verfügbarkeit eines festgelegten Ansprechpartners in der Fachstelle, die Option eines Wechsels der Adoptionsvermittlungsstelle, eine Vernetzung mit anderen Herkunftseltern für einen Erfahrungsaustausch und mehr Anlaufstellen für umfangreichere Betreuung wurden als Wünsche von den Herkunftseltern geäußert.

Einige der befragten Herkunftseltern betonten den Wunsch, am Auswahlprozess der Adoptiveltern mitwirken zu dürfen. Innerhalb der analysierten Einzelfälle waren die Herkunftseltern in nur 46% der Fälle an der Auswahl der Adoptiveltern beteiligt. Kam eine intensivere Begleitung zustande, wurde dies von den Herkunftseltern rückblickend als bedeutsam gewürdigt:

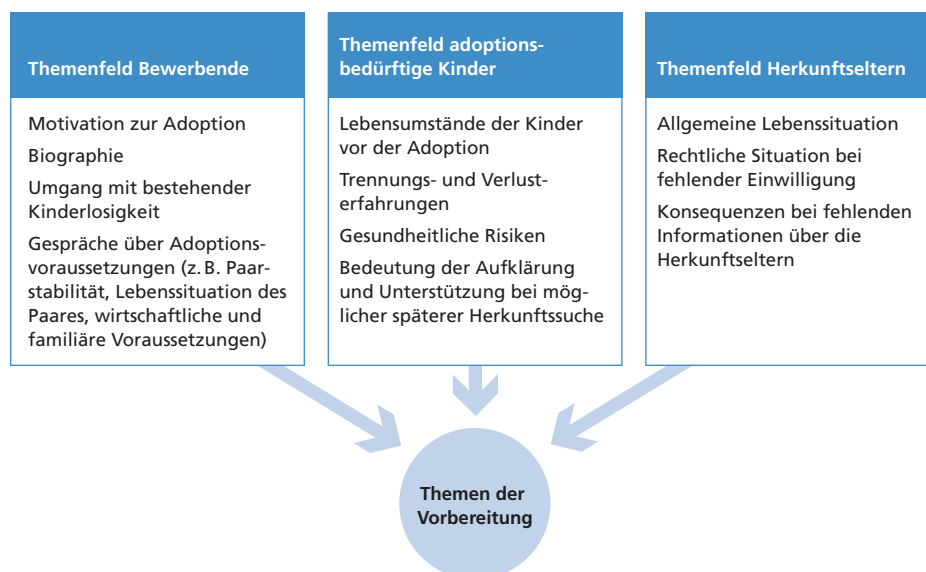
„Vor allem die Gespräche, die persönlichen Gespräche mit der XXX jetzt in dem Fall. Ja, das war eigentlich das einzige, was ich dann gemacht hab, sie hat mir ganz viel Hilfe angeboten und mir eben gesagt, an wen ich mich wenden kann und was es für Möglichkeiten gibt, wenn ich mich doch umentscheide“ (Mutter 1)

Die Bewerberinnen und Bewerber um eine Adoption

Das Motiv der Bewerbenden bestand primär in dem Wunsch, trotz unfreiwilliger Kinderlosigkeit eine Familie zu gründen. Bei den meisten Adoptiveltern stand die unfreiwillige Kinderlosigkeit bei der Entscheidung für eine Adoption im Vordergrund. Daneben gaben die Bewerbenden als Motiv an, dass ein Kind für sie mit Lebensglück bzw. Lebenssinn verbunden sei, dass sie einem Kind positive Erfahrungen ermöglichen oder dass sie die eigene Familie vergrößern wollten.

Die Befragung der Bewerberinnen und Bewerber und die Analyse der Einzelfälle zeigen, dass die Motive und Merkmale der Bewerbenden, die Vorerfahrungen der zu vermittelnden Adoptivkinder und deren Herkunftsfamilien im Fokus der Vorbereitungsgespräche standen (vgl. Abbildung 6).

Abb. 6: Themen in der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber



Quelle: Darstellung DJI, 2017

Die Vorbereitung und Eignungsprüfung der Bewerbenden verläuft hinsichtlich der eingesetzten Methoden und der herangezogenen Kriterien sehr heterogen und scheint stark vom Einzelfall und/oder der Fachkraft bzw. Vermittlungsstelle abhängig zu sein. Als eingesetzte Methoden in der Eignungsprüfung und der Vorbereitung der Bewerbenden um eine Adoption wurden von den Fachkräften unter anderem Einzel- und Paargespräche, Biographiearbeit, Genogrammarbeit¹²,

¹² Ein Genogramm ist eine piktografische stammbaumähnliche Darstellung einer Familie, inklusive spezifischer Eigenschaften einzelner Familienmitglieder und einer Darstellung des familiären Beziehungssystems (Beushausen, 2012).

Interviews, Fragebögen und Hausbesuche benannt. Ein Hausbesuch war bei den meisten Prüfungen (95%) ein fester Bestandteil. Die Anzahl der Hausbesuche variierte dabei stark (0 bis maximal 12 Hausbesuche). Die Analyse der Kriterien der Eignungsprüfung zeigt, dass vor allem persönlichkeitsbezogene Merkmale, die Gesundheit der Bewerbenden, die partnerschaftliche Stabilität, die Rahmenbedingungen des sozialen Umfelds sowie die Motivation und die Einstellung der zukünftigen Eltern als Prüfkriterien herangezogen wurden.

Bei der Einschätzung der Adoptionseignung der Bewerberinnen und Bewerber gaben die Fachkräfte Unsicherheiten bei Einschätzungen in folgenden Bereichen an:

- die Belastbarkeit der Bewerbenden
- die Verarbeitung der unfreiwilligen Kinderlosigkeit
- die Bewertung des psychischen und physischen Gesundheitszustands
- die Bewertung des Alters der Bewerbenden
- die Bewertung der Dauer bzw. Stabilität der Partnerschaft.

Ein höheres Alter der Adoptiveltern und die Partnerschaftsdauer stellen keine Risikofaktoren für eine erhöhte Belastung der befragten Elternteile dar.

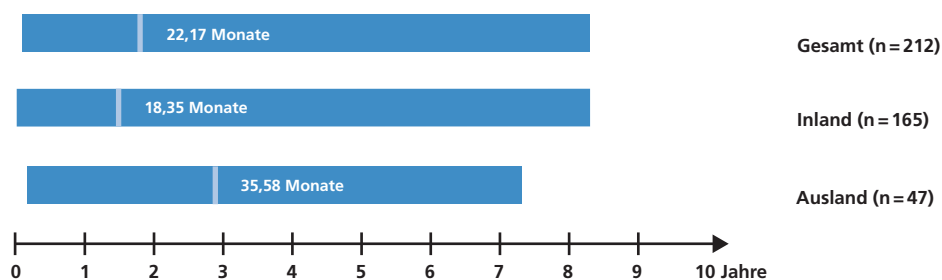
Die Befunde aus der Befragung der Adoptiveltern und Bewerbenden um eine Adoption zeigen, dass Bewerbende um eine Inlandsadoption (~ 36 Jahre) bei der Antragstellung durchschnittlich jünger waren als Bewerbende um eine Auslandsadoption (~ 39 Jahre). Die Altersspanne war mit 25 bis 54 Jahren bei den Männern bzw. 21 bis 55 Jahren bei den Frauen sehr groß. Bei den befragten Adoptiveltern stellte ein höheres Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung keinen Risikofaktor für erhöhte psychische Belastungen sowie mehr Belastungen durch das spätere Elternsein dar. Die Befunde zur Partnerschaftsdauer zeigen, dass die befragten Bewerberinnen und Bewerber sowie die befragten Adoptiveltern bei der Bewerbung im Durchschnitt bereits eine lange Partnerschaft von mehr als 8 Jahren aufwiesen. Die Spannbreite lag zwischen 2 und mehr als 30 Jahren. Eine kürzere Partnerschaftsdauer ging nicht mit einer höheren elterlichen Belastung der Hauptbezugsperson des Adoptivkindes einher.

Eignungsprüfungen wurden mehrheitlich positiv (84%) beschieden. Im Jahr 2015 wurde die Eignung von 14% der Bewerbenden einer Inlandsadoption nicht bejaht. Bei 2% wurde die Eignungsprüfung abgebrochen (Daten zu Eignungsprüfungen im Bereich Auslandsadoption siehe Kapitel 3.1).

Die Dauer der Eignungsprüfung und Vorbereitung gestaltet sich sehr variabel. Die Vorbereitungszeit und Eignungsprüfung stellte laut den Aussagen der Fachkräfte den zeitintensivsten aller Arbeitsbereiche in der Adoptionsvermittlung dar. Die Analyse der von den Fachkräften dargestellten Einzelfälle zeigt, dass die durchschnittliche Dauer der Eignungsprüfung bei Inlandsadoptionen sowie Auslandsadoptionen ca. 9 Monate betrug. Dabei reichte die Varianz bei Inlandsadoptionen

onen von wenigen Wochen bis 4 Jahre und 2 Monate und bei Auslandsadoptionen von wenigen Wochen bis 2 Jahre und 8 Monate. Der durchschnittliche Zeitraum von der Antragsstellung bis zur Aufnahme des Kindes lag bei Inlandsadoptionen bei 18,3 Monaten, während die Adoptiveltern bei Auslandsadoptionen im Mittel 35,6 Monate warten mussten. Dabei gab es aber für beide Gruppen eine große Varianz von wenigen Wochen bis zu über acht Jahren (vgl. Abbildung 7).

Abb. 7: Zeitraum von der Antragstellung bis zur Aufnahme eines Adoptivkindes (Durchschnitt und Spannweite)



Quelle: Berechnung DJI, 2017

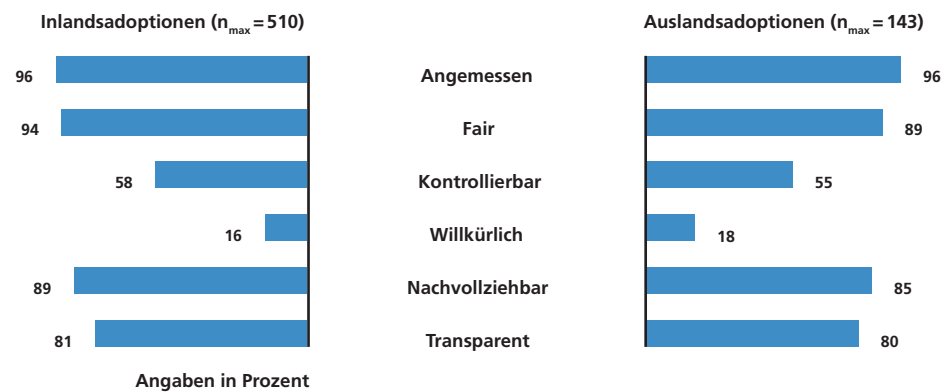
Die durchschnittliche Wartezeit unterliegt einer großen Varianz. Die durchschnittliche Wartezeit, also die Zeit zwischen positiv erfolgter Eignungsprüfung bis zum Beginn der Adoptionspflege (Inlandsadoptionen) bzw. bis zur Eröffnung eines Kindervorschlags (Auslandsadoptionen) lag bei Inlandsadoptionen bei 19,6 Monaten, während die Adoptiveltern bei Auslandsadoptionen im Mittel 27,6 Monate warten mussten. Dabei variierte der Zeitraum bei den Inlandsadoptionen zwischen 0 Monaten und 8 Jahren und reichte bei den Auslandsadoptionen von 5 Monaten bis zu 5,5 Jahren.

Die Fachkräfte sprachen sich für die Gestaltung einer „aktiveren Wartezeit“ aus. Eine aktivere Wartezeit könne nach Aussagen der Fachkräfte durch regelmäßige Gespräche zwischen Vermittlungsstelle und Bewerbenden sowie ein regelmäßiges Angebot von Informationsseminaren erreicht werden. Dabei wurde die Wichtigkeit der Einbeziehung bereits erfahrener Adoptivfamilien als Ergänzung zur rein informatorischen Vorbereitung betont, da so die ganzheitlichen Konsequenzen einer Adoption für Bewerbende konkretisiert und greifbar gemacht werden könnten (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2015).

Die Zufriedenheit der Adoptiveltern und der Bewerbenden mit der Vorbereitung ist insgesamt sehr hoch. 93% (Inlandsadoptionen) bzw. 88% (Auslandsadoptionen) der befragten Personen gaben an, zufrieden oder sehr zufrieden mit der Vorbereitung der Adoption zu sein.

Die Eignungsprüfung wurde von 96% der Adoptiveltern und Bewerbenden als angemessen empfunden, und mehr als 80% der Befragten nahmen die Eignungsprüfung als fair, nachvollziehbar und transparent wahr. Ein gemischtes Bild zeigte sich bei der wahrgenommenen Kontrollierbarkeit der Eignungsprüfung. So gaben 42% (Inlandsadoptionen) bzw. 45% (Auslandsadoptionen) der Bewerbenden und Adoptiveltern an, die Eignungsprüfung als wenig kontrollierbar erlebt zu haben. 16% (Inlandsadoption) bzw. 18% (Auslandsadoption) empfanden die Eignungsprüfung als willkürlich (vgl. Abbildung 8).

Abb. 8: Wahrnehmung der Eignungsprüfung durch die Bewerberinnen und Bewerber sowie Adoptiveltern



Quelle: Berechnung DJI, 2017

Adoptiveltern und Bewerbende wünschten sich eine bessere rechtliche Aufklärung, mehr Transparenz und eine stärkere Vernetzung in der Vorbereitungszeit. Trotz generell hoher Zufriedenheit machte ein Teil der Befragten Verbesserungsvorschläge zu Eignungsprüfung und Vorbereitung. Häufig wurde dabei eine bessere Vorbereitung der Anbahnung, d.h. des Kennenlernens des Adoptivkindes, angeregt. Ebenso häufig genannte Wünsche waren mehr Transparenz hinsichtlich der Eignungsprüfung und Wartezeiten (z.B. im Hinblick auf die Kriterien, individuelle Vermittlungschancen, Verfahrensstand sowie Kosten) sowie eine stärkere Vernetzung mit Adoptiveltern und erfahrenen Erzieherinnen bzw. Erziehern und/oder Psychologinnen bzw. Psychologen in der Vorbereitungsphase der Adoption.

Auch die befragten Fachkräfte stellten hinsichtlich ihrer praktischen Arbeit fest, dass durch eine intensivere Vorbereitung und wenn sich Bewerbende von Beginn an mit ihren Anliegen und Sorgen ernst genommen fühlen, die Begleitung und Beratung nach der Adoption erleichtert werde.

Das Matching wurde von den Adoptiveltern als gelungen wahrgenommen. Subjektiv empfanden die meisten Adoptiveltern (96%) die Passung zwischen dem

Kind und ihrer Familie als sehr hoch (durchschnittlich 9,13 von 10; 10 = perfekte Passung). Nur die wenigsten Adoptiveltern (ca. 10%) nahmen ein Kind auf, das mit den von ihnen angegebenen Wünschen nicht übereinstimmte.

3.3 Nachgehende Begleitung

Kernbefunde

- Die meisten der im Inland adoptierten Adoptivkinder werden direkt nach der Geburt in die Adoptivfamilie aufgenommen. Adoptivkinder aus dem Ausland leben vor der Adoption in den meisten Fällen in einem Kinderheim bzw. Waisenhaus.
- Die meisten der untersuchten Adoptivkinder entwickeln sich altersgemäß und zeigen keine Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückstände, Traumasymptome oder Bindungsstörungssymptome.
- Ein höheres Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Adoptivfamilie, eine Auslandsadoption sowie belastende Vorerfahrungen stellen Risikofaktoren für die Entwicklung des Adoptivkindes dar.
- Der Großteil der Adoptiveltern ist nicht stärker belastet als andere Eltern.
- Für Herkunftsfamilien stellt eine Adoptionsfreigabe eine Entscheidung dar, die unter Umständen immer wieder bearbeitet werden muss und einen lebenslangen Verarbeitungsprozess nach sich ziehen kann.
- Der Bedarf an Nachbetreuungsangeboten für alle Beteiligten des Adoptionsdreiecks übersteigt die tatsächlichen Angebote.

3.3.1 Hintergrundinformationen

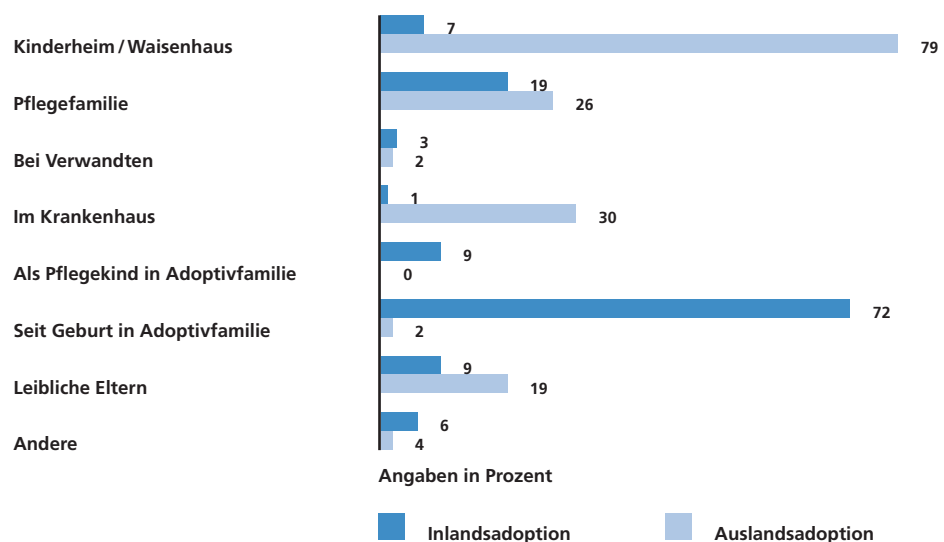
Die Herausforderungen im Alltag, denen Adoptivkinder, Adoptiveltern und Herkunftseltern nach der Aufnahme des Adoptivkindes bzw. nach der Abgabe des leiblichen Kindes begegnen, sind vielfältig und komplex. Die nachgehende Begleitung stellt daher einen essentiellen Aufgabenbereich in der Praxis der Adoptionsvermittlung dar und ist für das Gelingen von Adoptionsprozessen bedeutsam. Wie viel und welche Art an Unterstützung und Beratung die Adoptivfamilien bzw. Herkunftseltern brauchen, ist von Fall zu Fall unterschiedlich, da hier die individuellen Bedarfe der Beteiligten ausschlaggebend sind (Brooks, Allen & Barth, 2002; Cossar & Neil, 2015).

3.3.2 Befunde des EFZA

Die Adoptivkinder

Adoptivkinder bringen unterschiedliche Vorgeschichten mit, wenn sie in die Adoptivfamilie kommen. 70% der im Inland adoptierten Kinder wurden direkt nach ihrer Geburt in die Adoptivfamilie aufgenommen, wohingegen über 75% der aus dem Ausland adoptierten Kinder vorher in einem Kinderheim oder Waisenhaus gelebt hatten (vgl. Abbildung 9).

Abb. 9: Aufenthaltsorte der Kinder vor der Adoption ($n_{\text{Inland}} = 197$; $n_{\text{Ausland}} = 57$; Mehrfachnennungen möglich)

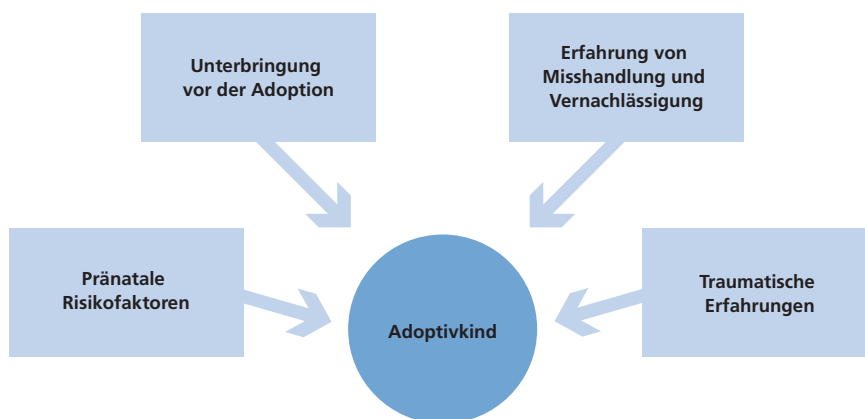


Quelle: Berechnung DJI, 2017

Bei einem bedeutsamen Teil der Adoptivkinder liegen in der Vorgeschichte Risikofaktoren vor, welche die weitere Entwicklung beeinflussen können. Nicht immer sind solche Risikofaktoren bekannt oder entsprechende Vermutungen begründet (vgl. Abbildung 10). Werden die Aussagen der Adoptiveltern zugrunde gelegt, so erlebten 20% der Adoptivkinder aus dem Inland vor der Adoption emotionale Misshandlung. Ebenfalls bei jedem fünften Adoptivkind aus dem Ausland gingen die Adoptiveltern von erlebter emotionaler Misshandlung oder unzureichender Versorgung aus. Traumatische Erlebnisse vor der Adoption wurden vergleichsweise selten berichtet (Inlandsadoptionen: 6%; Auslandsadoptionen: 14%). Innerhalb der Analyse von Einzelfallbeschreibungen waren den Fachkräften bei 13% der Inlandsadoptionen und bei 39% der Auslandsadoptionen belastende Vorerfahrungen wie emotionale Vernachlässigung, mangelnde Versorgung oder Misshandlung bzw. Missbrauch bekannt.

Pränatale Risikofaktoren wie Nikotinkonsum, Stress oder Drogenkonsum lagen nach Angaben der Fachkräfte bei 30% der im Inland adoptierten Kinder vor, von den Adoptiveltern berichteten sogar 44% von pränatalen Risikofaktoren ihres Adoptivkindes.¹³ Als Konsequenz bestanden nach Einschätzung der Fachkräfte bei einem substantiellen Teil der Kinder zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Adoptivfamilie Auffälligkeiten und besondere Fürsorgebedürfnisse. Die Fachkräfte schätzten, dass zu diesem Zeitpunkt bei 41% (Inlandsadoption) bzw. 66% (Auslandsadoption) der Kinder körperliche Beeinträchtigungen, Entwicklungsauffälligkeiten und/oder psychische Belastungen vorlagen. In der Stichprobe der untersuchten Adoptivfamilien schätzten die Adoptiveltern, dass bei 27% (Inland) bzw. 48% (Ausland) der Kinder vor oder zum Zeitpunkt der Adoption körperliche, emotionale und/oder entwicklungsbezogene Beeinträchtigungen vorlagen.¹⁴

Abb. 10: Risikofaktoren in der Vorgeschichte von Adoptivkindern



Quelle: Darstellung DJI, 2017

Die Ergebnisse der standardisierten Befragung der Adoptiveltern zeigen, dass die meisten der untersuchten Adoptivkinder sich altersgemäß entwickeln. Ganz überwiegend handelte es sich dabei um Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter.¹⁵ Von einer standardisierten Befragung wird hier gesprochen, weil die Adoptiveltern gebeten wurden gut untersuchte Befragungsinstrumente für eine Einschätzung auszufüllen. Etwa 25% der Kinder, die im Inland adoptiert wurden bzw. 39% der Kinder, die aus dem Ausland adoptiert wurden, zeigten zum Zeitpunkt der Befragung Auffälligkeiten in mindestens einem der drei Bereiche Ver-

¹³ Bei den untersuchten Fällen von Auslandsadoptionen lagen laut Angaben der Fachkräfte und Adoptiveltern in der Mehrheit der Fälle keine ausreichenden Informationen zu pränatalen Risikofaktoren vor. Aufgrund der geringen Stichprobengröße können daher keine belastbaren Ergebnisse dargestellt werden.

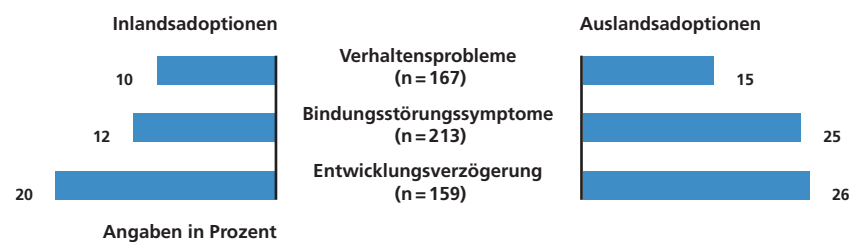
¹⁴ Bei der Betrachtung der Unterschiede zwischen den Einschätzungen der Fachkräfte und der Adoptiveltern ist zu beachten, dass es sich nicht um die gleiche Stichprobe an Adoptivkindern handelte.

¹⁵ Das geringe Alter der adoptierten Kinder ist darauf zurückzuführen, dass in die Erhebung Eltern eingeschlossen wurden, die überwiegend in den Jahren 2014 bis 2016 ein Kind adoptiert hatten.

haltensprobleme, Anzeichen einer Bindungsstörung bzw. enthemmtes Bindungsverhaltens¹⁶ oder Verzögerungen im Entwicklungsstand¹⁷ (vgl. Abbildung 11). Im Vergleich zu Heim- und Pflegekindern sowie adoptierten Kindern in internationalen Studien waren in der vorliegenden Stichprobe weniger Kinder belastet (z.B. Lang et al., 2016; Minnis, Pelosi, Knapp & Dunn, 2001; Selwyn, Wijedasa & Meakings, 2014).¹⁸ Dennoch zeigten die Kinder der EFZA-Studie mehr Belastungen und Auffälligkeiten als Kinder in Nicht-Adoptivfamilien (z.B. Perren, Wyl, Stadelmann, Bürgin & Klitzing, 2006).

Traumasympptome wie Alpträume, Schlafschwierigkeiten oder selbstverletzendes Verhalten traten nur vereinzelt auf. Dennoch zeigten 11% der Kinder (Inlandsadoption) bzw. 39% der Kinder (Auslandsadoption) in den ersten gemeinsamen Monaten mindestens drei der potentiell durch Traumata ausgelösten Symptome.

Abb. 11: Häufigkeiten von Verhaltensproblemen, Bindungsstörungssymptomen und Entwicklungsverzögerungen bei Adoptivkindern



Quelle: Berechnung DJI, 2017

Ein höheres Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Adoption, eine Adoption aus dem Ausland und belastende Vorerfahrungen des Kindes stellen Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung dar. Kinder, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Adoptivfamilie bereits älter waren, zeigten mehr Belastungen als Kinder, die direkt nach der Geburt adoptiert wurden. So traten Auffälligkeiten insbesondere häufiger bei Kindern auf, die nach dem 6. Lebensmonat in die Adoptivfamilie aufgenommen wurden. Auch eine Auslandsadoption war mit höheren Entwicklungsrisiken verbunden. So zeigten Kinder, die aus dem Ausland adoptiert

16 Im Hinblick auf klinische Auffälligkeiten im Bindungsverhalten werden zwei Störungsbildern unterschieden – die Reaktive Bindungsstörung und die Störung mit sozial enthemmtem Verhalten. Kinder mit enthemmtem Bindungsverhalten (Beziehungsstörung mit Enthemmung) verhalten sich häufig distanzlos gegenüber unbekanntem Personen und fallen durch ein wahllos freundliches, aufmerksamkeitsuchendes Verhalten auf (Falkai & Wittchen, 2015; Zeanah & Gleason, 2015). Bei Kindern mit gehemmten Bindungsstörungssymptomen im Sinne einer Reaktiven Bindungsstörung besteht eine Hemmung der natürlichen Tendenz, Trost und Zuwendung bei beständigen Fürsorgepersonen zu suchen (Falkai & Wittchen, 2015; Zeanah & Gleason, 2015).

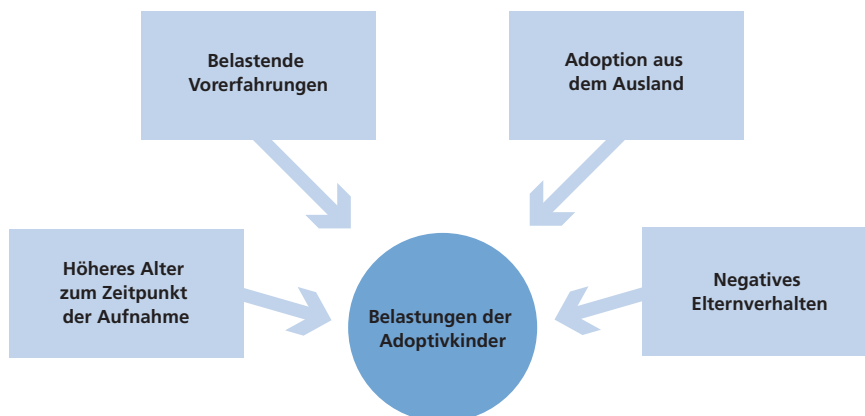
17 Entwicklungsnormen als Durchschnittswerte für Leistungen, Verhaltenskompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale in einer bestimmten Altersstufe liefern Informationen über den Entwicklungsstand von Kindern im Vergleich zu Gleichaltrigen (Oerter, 2011). Unter Entwicklungsverzögerung wird das im Vergleich zu Gleichaltrigen verzögerte Erreichen von Entwicklungsstufen verstanden.

18 Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahl der aus dem Ausland adoptierten Kinder und der Kinder aus Pflegefamilien in Deutschland geringer ist als in anderen Staaten (z.B. Großbritannien, USA). Relevante Risikofaktoren für Entwicklungsprobleme der Kinder sind somit in geringerem Ausmaß vorhanden, als dies in internationalen Studien der Fall war.

wurden, mehr enthemmtes Bindungsverhalten und potentiell durch Traumata ausgelöste Symptome als Kinder, die im Inland adoptiert wurden. Schließlich war auch das Vorhandensein belastender Vorerfahrungen ein Risikofaktor für die kindliche Entwicklung: Je mehr belastende Vorerfahrungen wie Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch die Adoptivkinder hatten, desto mehr potentiell durch Traumata ausgelöste Symptome, Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Probleme sowie gehemmte Bindungsstörungssymptome zeigten sich auch noch zum Zeitpunkt der Befragung, das heißt einige Monate bis Jahre nach der Aufnahme in die Adoptivfamilie. Die Zusammenhänge sind allerdings nicht so stark, dass man davon ausgehen kann, dass alle Kinder mit Risiken Auffälligkeiten entwickeln. Die Ergebnisse deuten lediglich auf ein erhöhtes Risiko zur Ausprägung von Auffälligkeiten hin, wenn diese Faktoren vorliegen (vgl. Abbildung 12).

Förderliche bzw. hinderliche Faktoren für die Entwicklung der Kinder können auch auf Seiten der Adoptiveltern vorliegen. Vor allem zeigte sich in den Analysen ein Zusammenhang zwischen dem geschilderten Erziehungsverhalten und der Belastung der Kinder. Förderliches Erziehungsverhalten wie beispielsweise eine aktive elterliche Unterstützung und Anteilnahme an den Aktivitäten des Kindes (= Involviertheit) oder eine große Beständigkeit in der Erziehung (= konsistentes Elternverhalten) waren mit einer geringeren Belastung der Kinder verbunden.

Abb. 12: Risikofaktoren für das Wohlbefinden von Adoptivkindern



Quelle: Darstellung DJI, 2017

Die Adoptiveltern

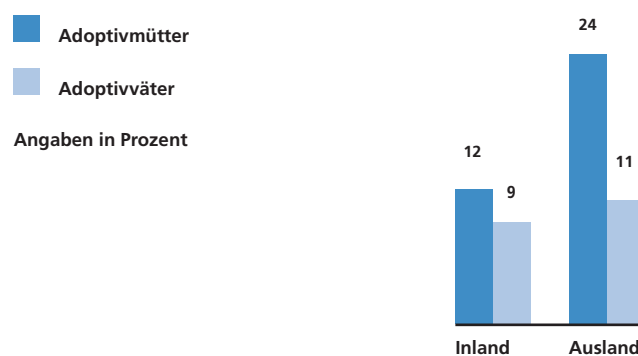
Der Großteil der Adoptiveltern ist nicht stärker belastet als andere Eltern. 12% der befragten Adoptiveltern nahmen erhöhte Belastungen durch das Elternsein wahr, wobei Mütter sich stärker beeinträchtigt fühlten als Väter (vgl. Abbildung 13). Adoptiveltern von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten und Verhaltensproblemen er-

lebten erhöhte psychische Belastungen und nahmen mehr Belastungen durch ihre Aufgaben als Eltern wahr als Adoptiveltern mit unauffälligen Kindern. Adoptiveltern, die mit der Adoption und dem Adoptionsprozess zufrieden waren, fühlten sich weniger belastet durch das Elternsein, waren insgesamt weniger psychisch belastet und erlebten sich als selbstwirksamer.

Ein Zusammenhang zeigte sich darüber hinaus zwischen der psychischen Belastung der Adoptiveltern und ihrer Wahrnehmung der Partnerschaft. Elternteile, die die Beziehungsqualität in ihrer Partnerschaft geringer einschätzten, waren psychisch stärker belastet.

Die Bedeutung der Belastung zeigte sich auch anhand des Zusammenhangs mit dem Elternverhalten. So verhielten sich belastete Eltern inkonsistenter gegenüber ihrem Adoptivkind und verwendeten häufiger körperliche Strafen als unbelastete Eltern.

Abb. 13: Belastungen durch das Elternsein auf Seiten der Adoptiveltern ($n_{\text{Inland}} = 311$; $n_{\text{Ausland}} = 90$)



Quelle: Berechnung DJI, 2017

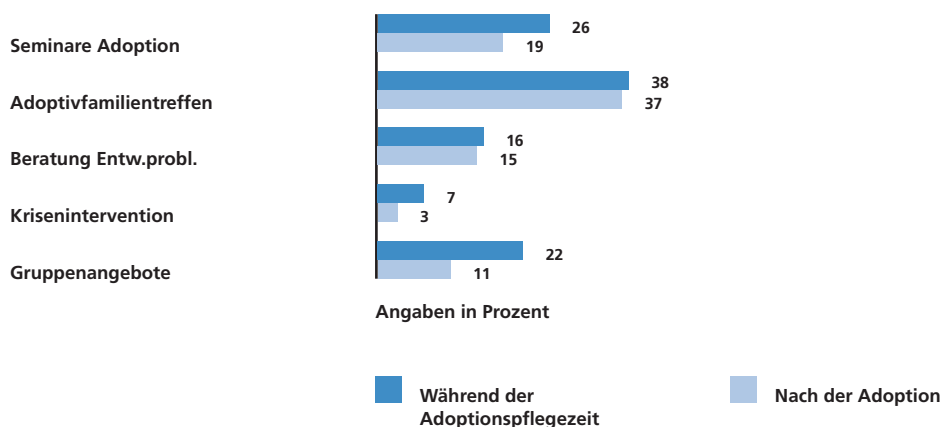
Die meisten Adoptivfamilien nehmen Angebote der Nachbetreuung in Anspruch (vgl. Abbildung 14). In 72% der durch die Fachkräfte betreuten Fälle von Inlandsadoptionen bestand ein Kontakt zu den Adoptivfamilien im Sinne einer nachgehenden Begleitung. Bei den Familien mit Auslandsadoptionen hatten die Fachkräfte in über 90% der Fälle mindestens einen weiteren Kontakt nach Abschluss der Adoption. Inhaltlich befasste sich die Beratung und Begleitung nach der Vermittlung v.a. mit Themen zur strukturellen sowie kommunikativen Offenheit von Adoption sowie mit der Entwicklung der Adoptivfamilie und des Adoptivkindes. Für die zeitaufwendige und sensibel durchzuführende Wurzelsuche der Adoptierten fehlte es nach Aussagen der Fachkräfte häufig an den notwendigen Ressourcen.

Zudem deuten die Ergebnisse des EFZA darauf hin, dass die meisten Adoptivfamilien (70%) mit belasteten Kindern¹⁹ bereits während der Adoptionspflegezeit aktiv Angebote der Adoptionsvermittlungsstellen und anderer Fachdienste wie z.B. Frühförderung, Physiotherapie, Ergotherapie oder Angebote eines sozialpädiatrischen Zentrums in Anspruch nahmen.

Unter allen Adoptivfamilien hatten insgesamt fast 90% der Familien Kontakte zu anderen Adoptivfamilien, z.B. durch ein Kontaktelternnetz der Adoptionsvermittlungsstelle, bestehende Kontakte aus den Vorbereitungsseminaren der Adoptionsvermittlungsstelle, Vereine/Interessenverbände oder eine Gruppe von Adoptiveltern. Teilweise wurde ein solcher Erfahrungsaustausch von Fachkräften begleitet, teilweise in Eigeninitiative organisiert.

Im Durchschnitt waren die Adoptiveltern insgesamt sehr zufrieden mit der Adoption. Von den befragten Adoptiveltern wünschten sich dennoch 22% der Eltern von im Inland adoptierten Kindern und 39% der Eltern von aus dem Ausland adoptierten Kindern eine intensivere Nachbetreuung. Dabei wurde auch der Wunsch nach einer besseren Aufklärung über mögliche (externe) Angebote geäußert. Außerdem problematisierten Fachkräfte und Adoptiveltern das mangelnde adoptionsspezifische Fachwissen bei Fachdiensten außerhalb der Adoptionsvermittlung. Insgesamt hatten 3,6% der befragten Adoptiveltern schon einmal über einen Abbruch der Adoption nachgedacht.

Abb. 14: Nutzung von Unterstützungsangeboten auf Seiten der Adoptiveltern (n = 254; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Berechnung DJJ, 2017

¹⁹ Als belastete Kinder wurden in diesem Zusammenhang Kinder mit Bindungsstörungssymptomen, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsverzögerungen definiert.

Die Adoptionspflegezeit bzw. Eingewöhnungszeit stellt eine Phase der Unsicherheit für die Adoptiveltern dar. Die Dauer der Adoptionspflegezeit bei Inlandsadoptionen war laut Angaben der Fachkräfte und der Adoptiveltern sehr heterogen und dauerte von wenigen Wochen bis zu über drei Jahren.²⁰ Auch die Häufigkeit von Kontakten zur Vermittlungsstelle variierte während der Adoptionspflegezeit zwischen 0 und 200 Stunden (im Mittel 15,5 Stunden) stark. Die Beratungsintensität war dabei nicht von Merkmalen des Kindes oder der Adoptiveltern abhängig, sondern variierte unabhängig davon von Stelle zu Stelle.

Einige Adoptiveltern gaben an, dass sie die Adoptionspflegezeit als ungewisse „Grauzone“ erlebten, in der sie mit rechtlichen Unsicherheiten z.B. im Hinblick auf Elterngeld und Krankenversicherung des Kindes konfrontiert waren.

Die meisten Adoptiveltern, die aus dem Inland adoptiert hatten (84%), waren dennoch insgesamt sehr zufrieden mit der Unterstützung durch die Vermittlungsstelle in der Adoptionspflegezeit und erlebten die Betreuung überwiegend als hilfreich. Hemmungen, sich bei der Vermittlungsstelle Hilfe zu suchen, wurden lediglich von 6% der Adoptiveltern geäußert. Von den Adoptiveltern, die ein Kind aus dem Ausland adoptiert hatten, war etwa die Hälfte mit der Betreuung in der Eingewöhnungszeit zufrieden. Zudem gaben 25% der Eltern an, dass sie sich gehemmt fühlten, Hilfe bei der Vermittlungsstelle zu suchen.

Die Herkunftsfamilien

Die Bedarfe der Herkunftseltern in der nachgehenden Begleitung sind individuell unterschiedlich. In den vertiefenden Interviews des EFZA betonten einige Herkunftseltern, dass die Adoption für sie ein sehr einschneidendes emotionales Erlebnis war, mit dessen Aufarbeitung sie auch Jahre später noch beschäftigt waren. Neben dem Umgang mit dem Verlust des Kindes und einer ständigen Konfrontation mit gesellschaftlichen Stigmatisierungen setzten sich die Eltern auch mit der Frage auseinander, welche Rolle sie im Leben ihres adoptierten Kindes aktuell und zukünftig spielen könnten. Damit einher gingen bei einigen Eltern auch Fragen in Bezug auf direkte oder indirekte Kontakte zum Kind oder den Adoptiveltern, die sie in unterschiedlicher Intensität umsetzten.

„Und es gibt natürlich Momente, da denkt man drüber nach und da kommt das vielleicht dann alles mal hoch, aber so diese Emotionalität, die dahintersteckt und man vergißt dann vielleicht das ein oder andere Tränchen, aber einfach weil es ein so wahnsinnig emotionales Erlebnis, Ereignis ist und etwas, das mich begleitet in meinem Leben.“ (Mutter 1)

²⁰ Da der Begriff der Eingewöhnungszeit bei Auslandsadoptionen kein definierter Zeitraum ist, können an dieser Stelle keine belastbaren Aussagen über deren Dauer getroffen werden.

Es gibt kaum Unterstützungsangebote für Herkunftseltern, um deren Bedarf zu decken. Nur einzelne Vermittlungsstellen (4%) gaben an, spezialisierte Angebote der nachgehenden Begleitung für Herkunftseltern anzubieten. Bis zum Adoptionsbeschluss hatten Herkunftseltern durchschnittlich zwei Kontakte zur Vermittlungsstelle, wobei unter anderem Themen wie die Kontaktgestaltung zur Adoptivfamilie erörtert wurden. Nach dem Adoptionsbeschluss gab es in den meisten der von den Fachkräften beschriebenen Fälle (76%) bislang keinen Kontakt zu den Herkunftseltern. Jeder dritte leibliche Elternteil wurde jedoch nach Aussagen der Fachkräfte im Anschluss an andere Institutionen weitervermittelt.

Es zeigte sich jedoch sowohl in den Interviews mit den abgebenden Eltern als auch in Diskussionen im Rahmen der Fokusgruppen mit Fachkräften, dass die Freigabe eines Kindes zur Adoption als lebenslanger Prozess gesehen werden muss. Ein Bedarf an Nachsorge kann daher lebenslang bestehen. Zudem scheint das Thema Adoption für die Herkunftseltern in verschiedenen Lebensphasen und -situationen unterschiedlich relevant zu sein. So stellte beispielsweise der Zeitraum um den Geburtstag des abgegebenen Kindes für manche befragten Eltern einen kritischen Zeitpunkt im Jahr dar. Für andere Eltern war der Unterstützungsbedarf vor allem im Kontext von Kontaktabstimmungen erhöht.

In den Interviews bewerteten die Herkunftseltern die Unterstützung durch Familie und Freundeskreis, sofern vorhanden, als besonders hilfreich und betonten die Bedeutung einer guten Erreichbarkeit der Fachkräfte. Die Eltern wünschten sich darüber hinaus einen Erfahrungsaustausch mit anderen Herkunftseltern, z.B. in Form von Selbsthilfegruppen oder Online-Plattformen, mehr fachliche Aufklärung und Anlaufstellen sowie Gesprächsmöglichkeiten in ihrer besonderen Situation.

3.4 Offenheit von Adoption

Kernbefunde

- Das Thema „Offenheit von Adoptionen“ ist ein fester und wichtiger Bestandteil der Adoptionsvorbereitung.
- Kontakte und Informationsaustausch zwischen Herkunftseltern und Adoptivfamilien sind noch kein regelmäßiger Bestandteil der deutschen Adoptionspraxis.
- Kontaktvereinbarungen zwischen Adoptivfamilie und Herkunftseltern sind bisher selten und werden nur teilweise eingehalten.
- Das Wohlbefinden von Adoptivkindern und Adoptiveltern wird durch Kontakte nicht beeinträchtigt, Adoptiveltern nehmen Kontakte überwiegend positiv wahr.

3.4.1 Hintergrundinformationen

Erkenntnisse der Adoptionsforschung aus mehreren anderen Ländern zeigen, dass der Austausch von Informationen bzw. Kontakte zwischen Adoptivfamilie und Herkunftsfamilie die Entwicklung der Kinder fördern und die Bewältigungsarbeit der abgebenden Eltern erleichtern können (u.a. Christian, Mcroy, Grotevant & Bryant, 1997; Grotevant, Perry & Mcroy, 2005; Neil, 2007, 2009; Berge, Mendenhall, Wrobel, Grotevant & Mcroy, 2006; Berry, Dylla, Barth & Needell, 1998). In vielen Staaten hat daher in den letzten Jahrzehnten ein deutliches Umdenken stattgefunden. Kontakt zwischen Adoptiv- und Herkunftsfamilie, wie auch immer dieser konkret ausgestaltet ist, gilt heute in vielen Staaten (z.B. USA, Großbritannien, Spanien, Schweiz) in der Praxis eher als Regel denn als Ausnahme.

In Deutschland wird die geschlossene Adoption, bei der kein Kontakt und kein Informationsaustausch zwischen der Herkunftsfamilie und der Adoptivfamilie erfolgt, von Experten im deutschen Adoptionsrecht immer noch als gesetzlicher Regelfall angesehen (Botthof, 2014; Helms & Botthof, 2017).²¹ In der Praxis besteht dennoch die Möglichkeit, Adoptionen in offener oder halboffener Form²² auszugestalten; dies ist jedoch lediglich aufgrund von individuellen und unverbindlichen Absprachen

21 Grundlage dafür, dass Regelungen zur Ausgestaltung von offenen Adoptionen fehlen, ist das Offenbarungs- und Ausforschungsverbot in § 1758 BGB, das die Adoptivfamilie vor einer ungewollten Offenlegung von Informationen über die Adoption und ihre Umstände schützt und grundsätzlich für alle Adoptionen gilt.

22 Offene Kontaktformen beinhalten einen direkten persönlichen Kontakt zwischen den Herkunftsfamilie und den Adoptiveltern und/oder dem Adoptivkind (z.B. durch Briefkontakt, persönliche Treffen etc.). Dagegen umfassen halboffene Kontaktformen sämtliche Kontaktmöglichkeiten, die nicht direkt zwischen der Adoptiv- und der Herkunftsfamilie, sondern indirekt über die oder in Begleitung der Vermittlungsstelle verlaufen (z.B. Informationsweitergabe über die Vermittlungsstelle, fachliche Begleitung von persönlichen Treffen etc.).

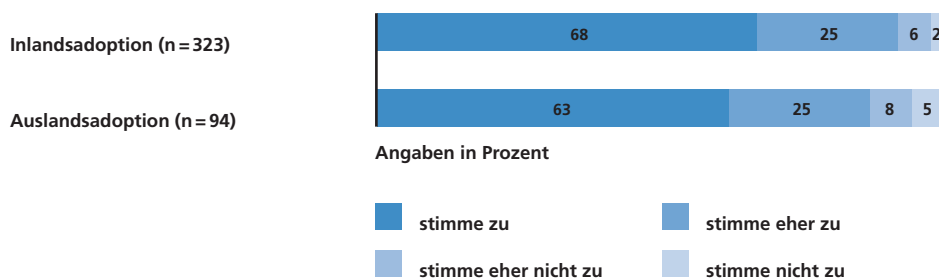
möglich. Die leiblichen Eltern haben keinen Rechtsanspruch auf Kontakt. Die letztendliche Entscheidung über Kontakte und Auskunft liegt bei den Annehmenden und dem Kind.

Genauere Zahlen zur Häufigkeit offener und halboffener Adoptionen gibt es für Deutschland bisher nicht. Die Befunde des EFZA bieten nun einen ersten Anhaltspunkt über die Offenheit von Adoptionen in Deutschland.

3.4.2 Befunde des EFZA

Das Thema „Offenheit von Adoptionen“ ist ein fester und wichtiger Bestandteil der Adoptionsvorbereitung. Sowohl die Fachkräfte als auch die Adoptiveltern berichteten, dass das Thema „Offenheit von Adoptionen“ ein fester Bestandteil in der Vorbereitung und nachgehenden Begleitung der Adoption war. Die Themenbereiche „Wichtigkeit des Wissens über die eigene Herkunft“, „offener Umgang mit dem Thema der Adoption“ und „Bedeutung von Kontakten zur Herkunftsfamilie“ wurden zudem auch in der EFZA-Einzelfallerhebung als Beratungsthemen häufig genannt. So wurde bereits in der Vorbereitung Adoptionsbewerberinnen und -bewerber vermittelt, wie wichtig das Wissen über die eigene Herkunft und auch Kontakte zur Herkunftsfamilie für Adoptivkinder sein können. Von den Adoptiveltern gaben mehr als 80% an, von den Informationen über die Bedeutung der Herkunftsfamilie im späteren Verlauf der Adoption profitiert zu haben (vgl. Abbildung 15).

Abb. 15: Wissen über Bedeutung der Herkunftsfamilie (Frage: Haben Sie von den Informationen über die Bedeutung der Herkunftsfamilie profitiert?)



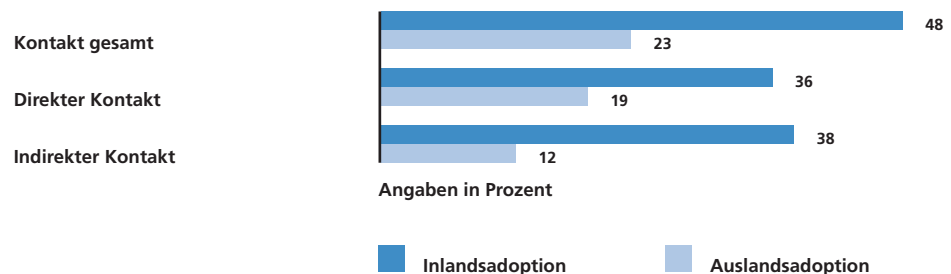
Quelle: Berechnung DJI, 2017

Die Mehrheit der Adoptiveltern klärte das Kind von Beginn an über die Adoption auf. 54% der Eltern mit Inlandsadoptionen und 77% der Eltern mit Auslandsadoptionen gaben an, von Beginn an offen mit dem Kind über die Adoption gesprochen zu haben. Weitere 20% der Adoptiveltern, die ein Kind im Inland adop-

tiert hatten, gaben an, die Adoption erst ab einem bestimmten Alter des Kindes (im Mittel mit 3 Jahren) ansprechen zu wollen.

Kontakte und Informationsaustausch zwischen Herkunftseltern und Adoptivfamilien sind noch kein regelmäßiger Bestandteil der deutschen Adoptionspraxis. Bei 48 % der Inlandsadoptionen und bei 23 % der Auslandsadoptionen bestand nach Angaben der Adoptiveltern mindestens ein einmaliger Austausch von Informationen oder Kontakt zwischen Adoptivfamilie und Herkunftsfamilie (vgl. Abbildung 16). Regelmäßige Kontakte bei Inlandsadoptionen – sowohl in direkter Form (23 %) als auch vermittelt über die Fachkräfte (26 %) – waren jedoch deutlich seltener. Bei den in vertieften Interviews befragten Adoptiveltern mit aus dem Ausland adoptierten Kindern fanden keine persönlichen regelmäßigen Kontakte statt, 15 % gaben jedoch an, dass regelmäßig Kontakte in indirekter Form existierten. Kontakte und Informationsaustausch zwischen Herkunftseltern und Adoptivfamilie kamen somit in Deutschland nicht im gleichen Umfang vor wie in vielen anderen Ländern.

Abb. 16: Kontaktformen zwischen Adoptivfamilie und Herkunftseltern (Frage: Besteht oder bestand Kontakt zur Herkunftsfamilie?)²³
(n_{Inland} = 197; n_{Ausland} = 57)



Quelle: Berechnung DJI, 2017

Kontaktregelungen zwischen Adoptivfamilie und Herkunftseltern sind bislang selten. Unter Kontaktregelungen werden Vereinbarungen zu einem wiederkehrenden Informationsaustausch bzw. zu wiederkehrenden Begegnungen verstanden. Bei der Mehrzahl der Adoptionen in Deutschland werden keine Regelungen über einen solchen Austausch von Informationen bzw. solche Kontakte zwischen Adoptivfamilien und Herkunftsfamilien vereinbart. Adoptiveltern bzw. Fachkräfte berichteten, dass in 22 bis 39 % der Fälle Kontaktregelungen vereinbart wurden. Bei bestehenden Kontaktregelungen wurden diese nach Angaben der Fachkräfte in zwei Dritteln der Fälle in mündlicher und in einem Drittel der Fälle in schriftlicher

²³ Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Es ist also nicht auszuschließen, dass Adoptivfamilien sowohl direkten als auch indirekten Kontakt hatten. Daher ist eine Addierung der Prozentzahlen nicht möglich.

Form vereinbart. Die Stichprobe der befragten Adoptiveltern berichtete sogar noch etwas seltener (13%) von schriftlichen Kontaktvereinbarungen.

Kontakte zwischen Adoptiv- und Herkunftsfamilie sind dynamischer Natur.

Etwa 50 bis 70% aller Kontaktvereinbarungen wurden im späteren Verlauf wie geplant umgesetzt. Häufig fand weniger Kontakt statt als geplant. Als Gründe für Abweichungen von Kontaktvereinbarungen wurden von Fachkräften und den Adoptiveltern v.a. die jeweils aktuelle Situation und ein abnehmendes Interesse der leiblichen Eltern/Mütter benannt. So berichteten die Fachkräfte, dass die Herkunftseltern in der ersten Zeit nach der Adoption des Kindes häufig sehr interessiert an Informationen über die Entwicklung des Kindes und an Kontakten seien. Dieses Interesse lasse jedoch häufig mit der Zeit nach, selbst wenn es nur sehr selten ganz verschwinde. Die Herkunftseltern berichteten z.T. von Kontaktabbrüchen durch die Adoptiveltern oder Kinder und problematisierten ihre Abhängigkeit von der Einwilligung der Adoptiveltern in die Kontakte. Sie reflektierten jedoch teilweise auch kritisch eigene Schwierigkeiten, den Kontakt zum Kind aufrecht zu erhalten.

Ein gesetzlich verankertes Kontaktrecht für die leiblichen Eltern und rechtlich verbindliche Kontaktvereinbarungen wurden von Fachkräften kontrovers diskutiert. Die kritische Haltung wurde vor allem mit dem dynamischen Verlauf von Kontakten sowie der Gefahr belastender gerichtlicher Streitigkeiten begründet. Als positiv an rechtlich verankerten Kontaktvereinbarungen wurden die erhöhte Verbindlichkeit, sich an getroffene Kontaktabsprachen halten zu müssen, sowie die damit verbundene Sicherheit für alle Beteiligten bewertet.

Kontakte haben keine negativen Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Adoptivkinder und Adoptiveltern.²⁴ Das Vorhandensein von Kontakt beeinflusste weder die Entwicklung und Belastung der Kinder noch die Belastung und wahrgenommene Selbstwirksamkeit der Adoptiveltern. Auch die Zufriedenheit der Adoptiveltern mit der Adoption hing nicht davon ab, ob Kontakt vorhanden war. Die Befunde des EFZA bestätigen somit internationale Befunde, dass das Vorhandensein von Kontakten keine negativen Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Kinder und der Adoptiveltern hat.

Adoptiveltern nahmen Kontakte zur Herkunftsfamilie als eher positiv wahr.

Bestehende Kontakte (jeglicher Art) zur Herkunftsfamilie des adoptierten Kindes wurden von über 80% der befragten Adoptiveltern als (eher) positiv bewertet. Die Bewertungen waren dabei unabhängig davon, ob es sich um einen Kontakt zur

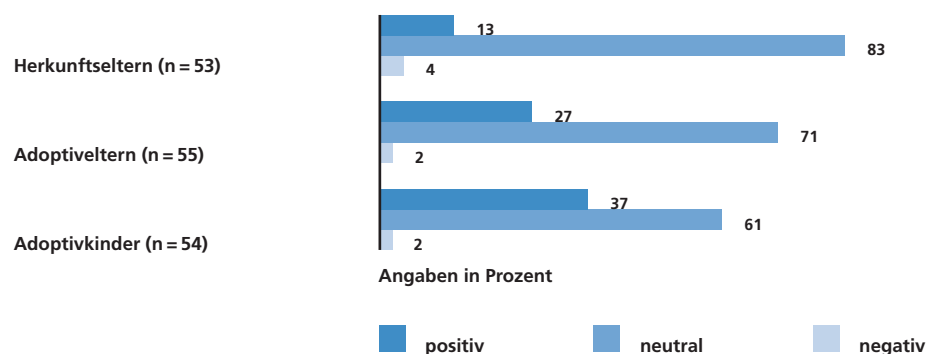
²⁴ Um positive Auswirkungen von Kontakten untersuchen zu können, wäre eine Studie mit einem längsschnittlichen Design erforderlich. Dies würde ermöglichen, langfristige Effekte von Kontakten nicht nur im Kindesalter, sondern auch im Jugendalter zu analysieren. So haben sich in der internationalen Adoptionsforschung bei Adoptierten positive Effekte vor allem im Bereich der Identitätsentwicklung gezeigt. Diese Entwicklungsaufgabe stellt sich in der Regel erst im Jugendalter und konnte daher aufgrund des geringen Alters der Kinder in der EFZA-Studie nicht untersucht werden.

leiblichen Mutter oder zum leiblichen Vater des Kindes handelte. Befunde aus den Vertiefungsinterviews mit den Adoptiveltern zeigen, dass bei Inlandsadoptionen 61 % der Adoptiveltern mit dem vorhandenen Ausmaß an Kontakt zufrieden waren, während dies bei Auslandsadoptionen nur bei 39 % der Adoptiveltern der Fall war. Anlass für Unzufriedenheit war vor allem das Fehlen von Kontakt. Veränderungswünsche benannten 30 % der Adoptiveltern, die fast ausschließlich keinerlei Kontakt zur Herkunftsfamilie hatten. In allen Fällen bestanden die Veränderungswünsche entsprechend in einem Wunsch nach mehr Kontakt zu der bzw. mehr Informationen über die Herkunftsfamilie.

Gleichzeitig gab es jedoch auch Hinweise, dass ein Teil der Adoptiveltern eine kritische Haltung zu Kontakten einnahm. Beispielsweise stimmten 11 % der befragten Adoptiveltern der Aussage zu, dass Kontakte zu den leiblichen Eltern für Adoptivkinder im Allgemeinen schmerzhaft seien.

Fachkräfte bewerteten die Auswirkungen von Kontakten überwiegend neutral. Einen eher positiven Einfluss von Kontakten auf die Herkunftsfamilie nahmen Fachkräfte lediglich in 13 % der Fälle mit Kontakt wahr. Ein überwiegend positiver Einfluss auf die Adoptiveltern wurde etwas häufiger in 27 % der Fälle von den Fachkräften beschrieben, und eine positive Wirkung von Kontakten auf die betroffenen Kinder wurde sogar in 37 % der Fälle angegeben (vgl. Abbildung 17).

Abb. 17: Auswirkungen des Kontaktes nach Einschätzung der Fachkräfte (Fremdadoptionen im Inland)



Quelle: Berechnung DJI, 2017

3.5 Ersetzung der elterlichen Einwilligung in die Adoption

Kernbefunde

- Die Einwilligung der Eltern in die Adoption des Kindes wird in der Praxis nur selten gerichtlich ersetzt.
- Der Hauptgrund für eine gerichtliche Einwilligungsersetzung besteht in einer *Gleichgültigkeit* des Elternteils gegenüber dem Kind.

3.5.1 Hintergrundinformationen

Zur Annahme eines Kindes ist gemäß §§ 1591 f. BGB die Einwilligung der rechtlichen Eltern eine notwendige Voraussetzung. Die Einwilligungserklärung bedarf einer notariellen Beurkundung, ist unwiderruflich und muss höchstpersönlich erfolgen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Einwilligung eines Elternteils auch entbehrlich sein oder vom Familiengericht ersetzt werden.

Die Entbehrlichkeit einer elterlichen Einwilligung kommt dann zum Tragen, wenn der Aufenthalt des Elternteils dauerhaft unbekannt ist oder der Elternteil dauerhaft außer Stande ist, eine Einwilligungserklärung abzugeben (§ 1747 Abs. 4. S. 1 BGB). Bei der gerichtlichen Ersetzung der elterlichen Einwilligung handelt es sich um den stärksten Eingriff in das im Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG) verankerte Elternrecht, dementsprechend hoch sind die in § 1748 BGB festgelegten Hürden für einen solchen Beschluss.

3.5.2 Befunde des EFZA

Die elterliche Einwilligung in die Adoption ist nur selten entbehrlich und wird nur in wenigen Fällen gerichtlich ersetzt. Die Ergebnisse der EFZA-Befragung der Adoptionsvermittlungsstellen zeigen, dass bei 8% aller Adoptionsbeschlüsse im Kalenderjahr 2015 auf die Einwilligungserklärung mindestens eines Elternteils verzichtet wurde, mehrheitlich aufgrund eines dauerhaft unbekanntem Aufenthalts des Elternteils.

In 6,8% der in dieser EFZA-Teilstudie erhobenen Adoptionsbeschlüsse des Jahres 2015 wurde die Einwilligung mindestens eines Elternteils gerichtlich ersetzt,

und dies häufiger bei Fremdadoptionen (10,8% aller Adoptionsbeschlüsse) als bei Stiefkindadoptionen (4,7% aller Adoptionsbeschlüsse). Die Hauptgründe für die Ersetzung bestanden in einer Gleichgültigkeit des Elternteils gegenüber dem Kind (67,6% der Fälle; § 1748 Abs. 1 S. 1 BGB), in einem unverhältnismäßigen Nachteil für das Kind bei unterbleibender Ersetzung der Einwilligung eines nichtehelichen, nicht sorgeberechtigten Vaters (22,5%; § 1748 Abs. 4 BGB) oder in einer anhaltend gröblichen Pflichtverletzung eines Elternteils (19%; § 1748 Abs. 1 S. 1 BGB; Mehrfachnennungen möglich).

Bevor die Einwilligung eines Elternteils aufgrund von Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind gerichtlich ersetzt werden kann, muss dieser Elternteil vom Jugendamt entsprechend belehrt und beraten worden sein. Gegebenenfalls muss das Jugendamt hierfür zunächst den Aufenthaltsort des Elternteils durch eigene Nachforschungen ausfindig machen (§ 1748 Abs. 2 BGB i.V.m. § 51 SGB VIII). Im Kalenderjahr 2015 wurden in der EFZA-Studie dementsprechend 504 Nachforschungsversuche (durchschnittlich 2,68 pro Fachstelle) zur Aufenthaltsbestimmung eines Elternteils durchgeführt.

Fehlende Einwilligungserklärungen erschweren die Vermittlung adoptionsbedürftiger Kinder. Von den befragten Fachkräften in der EFZA-Studie wurde in Bezug auf Fremd- und Stiefkindadoptionen wiederholt das Fehlen von Einwilligungserklärungen eines oder beider Elternteile problematisiert. Konnte in ansonsten für eine Adoption geeigneten Fällen eine elterliche Zustimmung nicht erreicht werden oder waren Elternteile zu dem Zeitpunkt, zu dem die notarielle Abgabe der Einwilligungserklärung nötig war, plötzlich nicht mehr auffindbar, so war eine Adoption des Kindes nur noch im Rahmen eines gerichtlichen Ersetzungsverfahrens möglich. Diese Verfahren beschrieben die Fachkräfte aber als sehr kompliziert und langwierig.

Weitere von den Fachkräften genannte Problemstellungen betrafen bereits vor der Geburt des Kindes erteilte Einwilligungen, die anschließend innerhalb der gesetzlichen 8-Wochen-Frist (vgl. § 1747 Abs. 2 S. 1 BGB) zurückgezogen wurden, sowie das Fehlen von Einwilligungserklärungen aufgrund eines dauerhaft unbekanntem Aufenthalts eines Elternteils. Ein dauerhaft unbekanntem Aufenthalt liegt unter anderem bei Adoptionen in Folge einer anonymen oder vertraulichen Geburt vor, nach Nutzung einer Babyklappe oder in Fällen, in denen Mütter die Identität und den Aufenthalt des Kindesvaters nicht benennen. In diesen Fällen ist eine „Rückforderung“ des Kindes durch den leiblichen Elternteil unter Umständen auch nach Ablauf der 8-Wochen-Frist möglich.

In zwei Drittel aller von den Fachkräften dargestellten Fälle, in denen eine Adoptionspflege ohne Adoptionsbeschluss vorzeitig beendet werden musste, geschah dies auch aufgrund von fehlenden Einwilligungserklärungen mindestens eines Elternteils.

3.6 Adoptionen von Stiefkindern im Inland

Kernbefunde

- Die Vorbereitung und Eignungsprüfung erfolgt bei Stiefkindadoptionen häufig in verkürzter Form.
- Bei der Durchführung der Eignungsprüfungen wurden von den Fachkräften vermehrt Unsicherheiten benannt.
- Die Fachkräfte kritisierten bei Stiefkindadoptionen fehlende Beratungsmöglichkeiten der Beteiligten.

3.6.1 Hintergrundinformationen

Stiefkindadoptionen stellen den Großteil aller jährlichen Adoptionen in Deutschland dar. Dementsprechend handelte es sich gemäß der amtlichen Adoptionsstatistik im Jahr 2015 bei 61 % aller ausgesprochenen Adoptionen um Stiefkindadoptionen und im Gegensatz zu den Fremd- und Auslandsadoptionen bewegt sich die Stiefkindadoption zahlenmäßig seit 2007 auf einem relativ stabilen und hohen Niveau (Fendrich & Mühlmann, 2016).

Im Vergleich zu Fremdadoptionen stellen Stiefkindadoptionen eine besondere Form der Adoption dar, da sie einerseits die Möglichkeit bieten, die rechtliche und tatsächliche Sorge für ein Kind sowie Unterhaltsverantwortung des Stiefelternteils in Einklang zu bringen und das adoptierte Kind mit weiteren in der Familie vorhandenen Geschwistern gleichzustellen. Andererseits sind Stiefkinder in der Regel nicht fürsorgebedürftig, denn sie leben bei einem Elternteil, der die elterliche Verantwortung bereits hat und einem Stiefelternteil, der die Verantwortung rechtlich übernehmen will.

3.6.2 Befunde des EFZA

Die Stieffamilie

Fast jede vierte Stiefkindadoption erfolgte 2015 im Rahmen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Innerhalb der analysierten Einzelfalldarstellungen von Stiefkindadoptionen adoptierten in 71 % der Fälle die Stiefväter und in 6 % der Fälle die Stiefmütter das betroffene Kind. In 23 % der Fälle erfolgte die Stiefkindadoption im Rahmen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, das Kind wurde somit durch die/den gleichgeschlechtliche/n Partner/in adoptiert.

Die durchschnittliche Gesamtdauer der bestehenden Partnerschaft der (Stief-)Eltern vor der Adoption des Stiefkindes betrug im Mittel 7 Jahre mit einer Spannbreite von 7 Monaten bis 15 Jahren. Die durchschnittliche Ehedauer vor der Adoption wurde im Mittel mit 3,5 Jahren angegeben, die Spannbreite betrug hier einen Monat bis 12 Jahre. In rund 37 % der Fälle lebten im Haushalt der Stieffamilie neben dem Adoptivkind auch gemeinsame leibliche Kinder beider Elternteile, in gut 7 % der untersuchten Einzelfälle brachte der annehmende Elternteil eigene leibliche Kinder in die Stieffamilie ein.

Die Motive für eine Stiefkindadoption sind vielfältig, in erster Linie wird eine Stiefkindadoption jedoch mit dem Wunsch verbunden, eine vollständige Familie zu sein. Ein häufig genanntes Adoptionsmotiv bei Stieffamilien bestand in dem Wunsch, eine „rechtlich vollwertige Familie“ zu sein, das Adoptivkind rechtlich mit anderen vorhandenen Kindern gleichzustellen oder dem Stiefelternteil eine rechtliche Vertretung des Kindes zu ermöglichen. Ebenfalls häufig genannt wurde eine Stärkung der Familienzugehörigkeit, ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für die Erziehung und Pflege des Kindes sowie die Festigung eines vorhandenen Eltern-Kind-Verhältnisses zwischen Stiefelternteil und Kind.

Darüber hinaus wurde die Adoption auch mit dem Wunsch begründet, eine Angleichung des Namens und der Staatsangehörigkeit des Adoptivkindes zu erreichen. Weiterhin wurde als Anlass für die Adoption angeführt, dem Kind eine materielle Sicherheit im Hinblick auf mögliche (spätere) Unterhaltspflichten gegenüber dem abwesenden Elternteil zu geben und Erbrechte gegenüber dem Stiefelternteil einzuräumen. Auch der Wunsch, das Kind nicht länger unter dem Desinteresse oder der Abwesenheit des abgebenden Elternteils leiden zu lassen, wurde mehrfach angeführt. Bei einer geringen Anzahl an Adoptionsverfahren wurden auch Motive einer gewünschten Aus- bzw. Abgrenzung des abwesenden Elternteils geäußert (vgl. Abbildung 18).

Abb. 18: Beispiele für genannte Motive für eine Stiefkindadoption

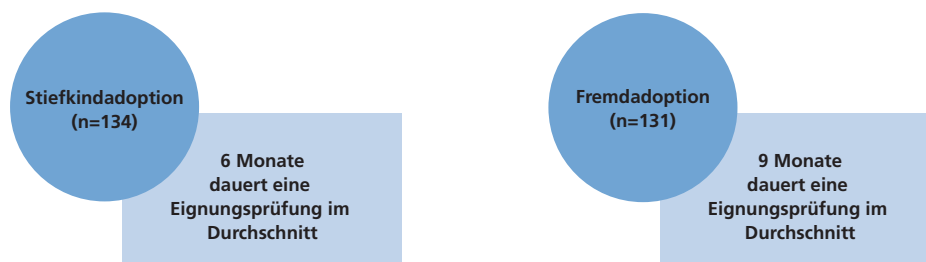


Quelle: Darstellung DJI, 2017

Beratung und Begleitung durch die Adoptionsvermittlungsstelle

Die Vorbereitung und Eignungsprüfung erfolgen bei Stiefkindadoptionen **in verkürzter Form**. Die durchschnittliche Dauer der Vorbereitung und Eignungsprüfung bei Stiefkindadoptionen betrug bei den von den Fachkräften berichteten Fällen ca. 6 Monate und war somit 3 Monate kürzer als die Durchschnittsdauer bei Fremdadoptionen (vgl. Abbildung 19).

Abb. 19: Dauer der Eignungsprüfung bei Fremd- und Stiefkindadoptionen



Quelle: Berechnung DJI, 2017

Die Fachkräfte äußerten bei Stiefkindadoptionen mehr Unsicherheiten bei der Prüfung spezifischer Eignungskriterien. Innerhalb der Darstellung von Einzelfällen von Stiefkindadoptionen gaben die Fachkräfte in 30% der Fälle an, bei der Einschätzung der Adoptionseignung zunächst unsicher gewesen zu sein.²⁵ Dies betraf vor allem Adoptionsvoraussetzungen beim Stiefelternteil (z.B. die wirtschaftliche Situation und den physischen und psychischen Gesundheitszustand), die Dauer der Partnerschaft und die Einschätzung der vorhandenen Familiendynamik sowie die Qualität der Beziehung des Kindes zum Stiefelternteil und zum abwesenden leiblichen Elternteil.

Ein Kontakt zwischen Fachkraft und Kind ist fester Bestandteil der Vorbereitung. In 98% der untersuchten Einzelfälle fand im Rahmen der Eignungsprüfung mindestens ein persönliches Gespräch mit dem betroffenen Kind statt. Im Durchschnitt handelte es sich hierbei um 2 persönliche Kontakte vor dem Abschluss des Verfahrens, die Spannweite lag hierbei zwischen 0 und 6 Kontakten.

Kontakte zwischen dem Adoptivkind und abgebendem Elternteil nach der Adoption sind selten. Lediglich in 12% der beschriebenen Einzelfälle wurde von den Fachkräften angegeben, dass es nach dem Adoptionsbeschluss weiterhin Kontakt zwischen dem Adoptivkind und dem abgebenden Elternteil gab.²⁶ In 0,3% der im Jahr 2015 innerhalb der EFZA-Studie erfassten Adoptionsbeschlüsse gab es eine schriftliche Kontaktvereinbarung.

Fachliche Stellungnahmen bei Stiefkindadoptionen

Bei fast der Hälfte aller Stiefkindadoptionen 2015 wandte sich die Stieffamilie direkt an ein Familiengericht. In knapp der Hälfte (41%) der vom EFZA untersuchten Einzelfalldarstellungen von Stiefkindadoptionen wurde der Kontakt zur Adoptionsvermittlungsstelle durch das zuständige Familiengericht und nicht von den Bewerbenden selbst initiiert. In den restlichen Fällen wandten sich die (Stief-)Eltern zunächst an die Adoptionsvermittlungsstelle, bevor der Adoptionsantrag gestellt wurde.

Zum Zeitpunkt des Einbezugs der Adoptionsvermittlungsstelle bereits vorhandene Einwilligungserklärungen erschweren eine Beratung des abgebenden Elternteils. Die Einwilligungserklärung des abgebenden Elternteils war zum Zeitpunkt des Einbezugs der Adoptionsvermittlungsstelle vielfach bereits vorhanden. Die Fachkräfte problematisierten, dass somit eine umfassende Beratung des abgebenden Elternteils vor der Entscheidungsfindung nicht sichergestellt werden

²⁵ Bei der Darstellung von Einzelfällen von Fremdadoptionen wurden hingegen nur in 16% der Fälle Unsicherheiten genannt.

²⁶ Es gilt zu berücksichtigen, dass diese Befunde lediglich auf den Angaben der Fachkräfte beruhen. Möglicherweise finden Kontakte ohne das Wissen der Vermittlungsstellen statt. Gleichzeitig sollte auch berücksichtigt werden, dass die Stiefkinder häufig älter sind und eigene Vorstellungen zum Umgang mit dem abgebenden Elternteil haben. Daten zum Kontakt vor der Adoption liegen nicht vor.

kann. Dementsprechend gering waren die von den Fachkräften angegebenen Beratungsleistungen für diese Personengruppe. So bestand in drei Viertel der untersuchten Einzelfälle kein Kontakt zwischen der Adoptionsvermittlungsstelle und dem abgebenden Elternteil. Erfolgte ein Kontakt zwischen Vermittlungsstelle und abgebendem Elternteil, so gab es durchschnittlich nur einen Kontakttermin zur Beratung vor der Adoptionsfreigabe. In lediglich 17% der Fälle gab es persönliche Kontakte auch nach dem Adoptionsbeschluss.

Die Fachkräfte kritisierten den Zeitdruck bei der Erstellung fachlicher Äußerungen zu Stiefkindadoptionen. Ein weiteres von den Fachkräften geschildertes Problem bestand in engen zeitlichen Vorgaben zur Abgabe einer fachlichen Äußerung in Fällen, bei denen die Familie ohne vorherige Beratung bei der Adoptionsvermittlungsstelle direkt einen Antrag auf Adoption beim Familiengericht stellte. Eine ausführliche Vorbereitung und Eignungsprüfung sei unter diesen Voraussetzungen nach Angabe der Fachkräfte nicht immer möglich.

Einige (Stief-)Eltern zeigten wenig Verständnis für das Adoptionsverfahren und eine mangelnde Bereitschaft zur Aufklärung des Kindes über die Adoption sowie eine bewusste Ausgrenzung des abgebenden Elternteils. Nach Angaben der Fachkräfte zeigten einige der (Stief-)Eltern wenig Verständnis für die Notwendigkeit einer Eignungsprüfung sowie generell für den Vorgang und Umfang des Adoptionsverfahrens, welches mitunter lediglich als Formsache angesehen wird.

Als weitere, von den konkreten Einzelfallbeschreibungen unabhängige, Problemstellungen im Rahmen von Stiefkindadoptionen benannten die befragten Fachkräfte eine manchmal fehlende und zum Teil von den (Stief-)Eltern auch nicht gewünschte Aufklärung des Kindes über dessen Adoption sowie eine bewusst negative Darstellung und gewollte Ausgrenzung des abwesenden leiblichen Elternteils.

„Aber ich habe leider oft den Fall, dass ich die Akte vom Gericht bekomme. Stiefkinderantrag schon gestellt, alle Tatsachen liegen auf dem Tisch, Vater hat schon eingewilligt. Dann sollen die ins Jugendamt und hören, aber, Adoptionsvermittlung hat (...) mitzureden, will mehrere Gespräche, will noch Unterlagen, die noch nicht in der Akte sind. Wieso, weshalb, warum. Und dann geht die große Diskussion los, die oft sehr unschön manchmal wird seitens des Stiefvaters (...). Weil die einfach die Notwendigkeit nicht einsehen, (...) das Kindeswohl dann keine Rolle spielt. Also aus deren Sicht genügt [es] zu sagen, wir sind eine Familie und was wollen Sie denn jetzt von uns.“ (Fachkraft A)

Einige Fachkräfte wünschten sich (rechtliche) Alternativen zur Stiefkindadoption. Die Stiefkindadoption wurde von einigen Fachkräften in ihrer derzeitigen (rechtlichen) Ausgestaltung stark kritisiert, und es wurde der Wunsch nach (rechtlichen) Alternativen formuliert. Als Möglichkeit wurde dabei unter anderem die Einführung eines schwachen Adoptionstypus oder die Ausweitung der sorgerechtlichen Befugnisse von Stiefelternteilen thematisiert.

„Also dass es so eine schwächere Form gibt, dass man sagt ‚Der Stiefvater kriegt die elterliche Sorge‘, ‚Unterhaltsgeschichten kann man regeln‘, ‚Den Familiennamen kann man regeln‘, aber es ist tatsächlich oft die Frage ‚Warum muss dieser wirklich krasse Schritt der Adoption erfolgen?‘, die völlige Trennung der verwandtschaftlichen Verhältnisse, im Grunde die Auslöschung des leiblichen Vaters und die Einsetzung eines neuen. Es wäre für mich wünschenswert, wenn es eine abgeschwächte Variante gäbe.“ (Fachkraft S)

3.7 Adoptionen von Pflegekindern

Kernbefunde

- Vor der Adoption leben nur wenige Kinder in Vollzeitpflege.
- Aus Pflegeverhältnissen heraus adoptierte Kinder haben häufig ein erhöhtes Fürsorgebedürfnis.
- Als Gründe für die geringe Zahl von Adoptionen aus Pflegeverhältnissen wurden von Fachkräften ablehnende Haltungen von Herkunftseltern, aber auch von Pflegeeltern, die fehlende Prüfung der Adoptionsoption im Hilfeplanverfahren sowie die mangelnde Verzahnung von Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstellen diskutiert.

3.7.1 Hintergrundinformationen

Wenn Kinder in ihren Herkunftsfamilien nicht angemessen versorgt und gefördert werden können und nicht die Sicherheit und Zuwendung erfahren, die für eine gesunde Entwicklung notwendig sind, ermöglichen Unterbringungen außerhalb der Familie eine Gewährleistung des Kindeswohls bzw. eine Abwehr vorhandener Kindeswohlgefahren. In Deutschland wurden im Jahr 2015 bei insgesamt 153.710 jungen Menschen unter 18 Jahren erzieherische Hilfen in Unterbringungsformen außerhalb des Elternhauses gewährt.²⁷ Insgesamt 67.122 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre lebten 2015 in Deutschland in Pflegefamilien (Statistisches Bundesamt, 2017). Die Tendenz in den letzten Jahren ist dabei steigend. Werden Kinder oder Jugendliche (auch außerhalb von Notmaßnahmen) in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII untergebracht, so hat die Maßnahme gemäß § 37 SGB VIII das primäre Ziel, eine zeitlich befristete Erziehungshilfe zu bieten. Im Rahmen der

²⁷ Abgerufen unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialeistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/HilfenErziehungAusElternhausMerkmale2015.html>.

Gewährung von **langfristigen** Hilfen außerhalb der Familie ist die Möglichkeit der Annahme als Kindes verpflichtend zu überprüfen. Dabei hat der Gesetzgeber in § 36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII auch explizit die Adoption neben der Pflege als alternative Form sozialer Elternschaft genannt. Trotz der Überprüfungspflicht im Rahmen der Hilfeplanung werden in Deutschland im internationalen Vergleich sehr wenige Kinder aus Pflegeverhältnissen adoptiert. 2015 mündete in lediglich 228 Fällen – von insgesamt 14.715 beendeten Vollzeitpflegeverhältnissen – eine Vollzeitpflege in eine Adoption(-spflege); dies entsprach einem Anteil von 1,5% (Statistisches Bundesamt, 2017).

3.7.2 Befunde des EFZA

Vor der Adoption leben nur wenige Kinder in Vollzeitpflege. 20% der befragten Adoptiveltern mit Inlandsadoptionen (38 von 197 Fällen) gaben an, dass ihr Adoptivkind vor der Aufnahme in ihre Familie in mindestens einer Pflegefamilie (Bereitschafts-, Kurzzeit- oder längerfristige Vollzeitpflege) untergebracht war. Nur 3% der befragten Adoptiveltern von Inlandsadoptionen (6 von 197 Fällen) adoptierten ein Kind, das vorher als Pflegekind bei ihnen gelebt hatte.

In der Befragung zu den Strukturdaten der Adoptionsvermittlungsstellen zeigte sich, dass 10,1% der Adoptivkinder, die sich im Kalenderjahr 2015 in Adoptionspflege befanden, vor ihrer Aufnahme in die Adoptivfamilie in Vollzeitpflege lebten. 15,5% lebten zuvor in Kurzzeit- oder Bereitschaftspflege.

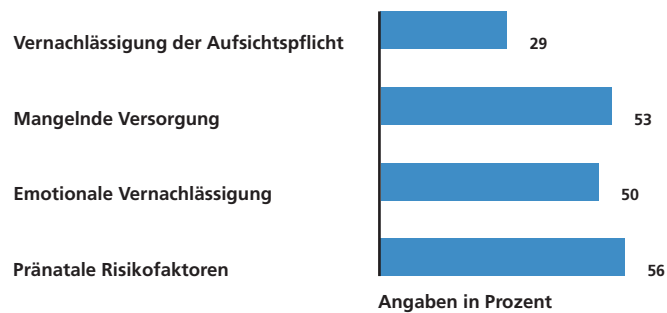
Auch in der Teilstichprobe der von den Fachkräften der Adoptionsvermittlung ausführlich geschilderten Vermittlungsfälle wurden insgesamt nur wenige Adoptionen aus Pflegeverhältnissen beschrieben. 28% (39 von 141 Fällen) der Kinder lebten vor der Adoption in einer Pflegefamilie (Bereitschafts-, Kurzzeit- oder Vollzeitpflege), bei 12% handelte es sich dabei um eine Vollzeitpflege. Waren die Kinder vor der Adoption in einer Vollzeitpflege untergebracht, so lebten die Kinder bis zur Adoption im Mittel 3,4 Jahre in einer Pflegefamilie (min. 18 Wochen, max. 12,6 Jahre).

Aus Pflegeverhältnissen heraus adoptierte Kinder stellen als Gruppe betrachtet hohe Fürsorgeanforderungen. Die von den Fachkräften beschriebenen Vermittlungsfälle zeigen, dass Kinder, die aus einer Vollzeitpflege adoptiert wurden, deutlich älter waren als andere Adoptivkinder. So waren die Kinder zum Zeitpunkt des Adoptionsbeschlusses im Mittel 5 Jahre und 3 Monate alt, während Adoptivkinder ohne vorherige Unterbringung in einer Vollzeitpflege durchschnittlich 1 Jahr und 5 Monate alt waren.

Ein Großteil der Kinder, die aus einem Pflegeverhältnis (Bereitschafts-, Kurzzeit- oder längerfristige Vollzeitpflege) adoptiert wurden, musste nach den Angaben der

Fachkräfte negative Vorerfahrungen machen. Dabei hatten 29% emotionale Vernachlässigung erlebt, 33% waren pränatalen Risikofaktoren (u.a. Alkohol, Drogenkonsum) ausgesetzt gewesen. 24% der Kinder hatten mangelnde Versorgung hinsichtlich Nahrung und/oder Hygiene erlebt und bei 15% war die Aufsichtspflicht vernachlässigt worden (Mehrfachnennungen möglich). Wurden nur Kinder mit vorheriger Unterbringung in einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII betrachtet, war der Anteil negativer Vorerfahrungen noch höher (vgl. Abbildung 20).

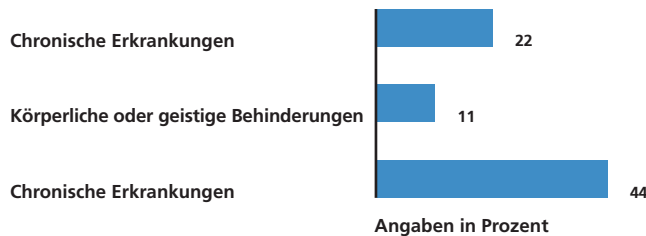
Abb. 20: Negative Vorerfahrungen von Kindern, die aus einer Vollzeitpflege adoptiert wurden (n = 18; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Berechnung DJI, 2017

Es wurden nach Angaben der Fachkräfte bei knapp der Hälfte der Kinder, die aus einem Pflegeverhältnis (Bereitschafts-, Kurzzeit- oder längerfristige Vollzeitpflege) adoptiert wurden, physische und/oder psychische Beeinträchtigungen festgestellt. Zu diesen Beeinträchtigungen zählten chronische Erkrankungen (15%), körperliche oder geistige Behinderungen (8%) und/oder psychische Beeinträchtigungen/Entwicklungsverzögerungen (21%; Mehrfachnennungen möglich). Bei vorheriger Unterbringung in Vollzeitpflege war der Anteil an physischen und psychischen Beeinträchtigungen noch höher (vgl. Abbildung 21).

Abb. 21: Beeinträchtigungen von Kindern, die aus einer Vollzeitpflege adoptiert wurden (n = 18; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Berechnung DJI, 2017

Als Gründe für die geringe Zahl von Adoptionen aus Pflegeverhältnissen wurden von den Fachkräften ablehnende Haltungen von Herkunftseltern, aber auch von Pflegeeltern, die fehlende Prüfung der Adoptionsoption im Hilfeplanverfahren sowie die mangelnde Verzahnung von Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstellen diskutiert. In den vom EFZA durchgeführten Fokusgruppen wurden folgende Gründe benannt:

- In Bezug auf die leiblichen Eltern wurde thematisiert, dass viele leibliche Eltern vor der Adoptionsoption zurückschrecken, da sie ihre leiblichen Kinder nicht „ganz verlieren“ wollen.
- Der Wegfall der finanziellen Unterstützung in Form des Pflegegeldes, insbesondere bei Kindern mit einem erhöhten Fürsorgebedarf, wurde als Grund dafür angeführt, dass manche Pflegeeltern eine Adoption ablehnen.
- Schließlich benannten die Fachkräfte auch mangelnde zeitliche Ressourcen im Pflegekinderdienst als Grund für fehlende Prüfungen einer Adoptionsoption gemäß § 36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII. Dies sei insbesondere bei bereits länger andauernden Pflegeverhältnissen relevant, bei denen der Kontakt zu den leiblichen Eltern im Lauf der Vollzeitpflege abgebrochen sei.
- Als hinderlich wurde insgesamt eine in der Praxis als verbreitet wahrgenommene separierte Betrachtung der Vollzeitpflege und der Adoption gesehen. Trotz eines gesetzlichen Auftrags zur Verzahnung von Adoption und Vollzeitpflege würden beide Arbeitsbereiche in der Praxis in vielen Jugendämtern unabhängig voneinander arbeiten, so die Einschätzung der Fachkräfte in den Fokusgruppen.
- Als weitere Hindernisse, die Adoptionsoption im Rahmen der Hilfeplanung zu thematisieren, wurden eine teilweise vorhandene negative Haltung der Führungsebene gegenüber der Adoption von Pflegekindern sowie die negative Konnotation der Adoption aufgrund von historischen Gegebenheiten (Zwangsadoptionen) angeführt.

4.

Zusammenfassung

Mit den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Studien des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) liegen nun die aktuell größten Untersuchungen zum Adoptionswesen und der Adoptionspraxis in Deutschland vor. Die Befunde liefern Informationen zu Basisdaten und Struktur der Adoptionsvermittlung, Eignungsprüfung, Vorbereitung und Nachbetreuung sowie zur strukturellen Offenheit von Adoptionen, zur Ersetzung der elterlichen Einwilligung in eine Adoption und zur Situation von Stief- und Pflegekindern.

Basisdaten und Struktur der deutschen Adoptionsvermittlung

Das deutsche Adoptionsvermittlungsgesetz erlaubt eine Adoptionsvermittlungstätigkeit durch verschiedene Stellen. Dementsprechend ist sowohl die Inlandsadoptionsvermittlung als auch die Auslandsadoptionsvermittlung in der Praxis heterogen ausgestaltet. Im Bereich der Inlandsadoptionen wird der überwiegende Teil der Adoptionen durch die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter vermittelt, nur 5% der in 2015 ergangenen Adoptionsbeschlüsse erfolgten in der Zuständigkeit von Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft. Auslandsadoptionsvermittlungen erfolgten in der Praxis hingegen häufiger (67%) über die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft als über die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter (33%). Diese Vermittlungsverhältnisse der EFZA-Erhebung entsprechen annähernd den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Daten, die auf der Basis aller im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldeten Adoptionen im Vergleichszeitraum erhoben wurden (Statistisches Bundesamt, 2016).

Bei den Fachkräften in trägerübergreifend allen Vermittlungsstellen handelt es sich fast ausschließlich (91%) um Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit einer durchschnittlich langjährigen Berufserfahrung.

Hinsichtlich der fachlichen Begleitung vor und nach einer Adoption existieren in den verschiedenen Vermittlungsstellen vor allem Angebote (Gruppenangebote, Workshops, Seminare etc.) für Bewerberinnen und Bewerber um eine Adoption und für Adoptivfamilien. Spezifische Angebote für Adoptierte und Herkunftseltern sind hingegen eher selten.

Die in den EFZA-Studien befragten Adoptiveltern bewerteten die fachliche Begleitung im Adoptionsprozess überwiegend positiv, im Bereich der Inlandsadoptionsvermittlung zeigten sie sich jedoch etwas zufriedener als im Bereich der Auslandsadoptionsvermittlung. Mehr als ein Drittel aller Befragten befürwortete aber auch

die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Belange des Adoptionsverfahrens.

Im Bereich der **Inlandsadoptionsvermittlung** zeigte sich, dass 57 % der befragten Fachstellen das gesetzlich vorgeschriebene Fachkräftegebot im Jahr 2015 einhielten. Teilweise deshalb äußerten die befragten Fachkräfte als wichtigsten Bedarf für ihre Vermittlungstätigkeit zusätzliche (zeitliche, personelle und materielle) Ressourcen, die nach der Vorstellung der Fachkräfte unter anderem für eine intensivere Vorbereitung und nachgehende Begleitung einzusetzen wären.

Zwischen den verschiedenen Adoptionsvermittlungsstellen untereinander sowie zu anderen an einer Adoption beteiligten Fachdiensten (z.B. Pflegekinderdienst, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Geburtskliniken etc.) existieren mitunter bereits enge Kooperationsbeziehungen, diese sind nach Einschätzung der befragten Fachkräfte aber noch ausbaufähig. Häufig wurden insbesondere intensivere Kooperationen mit Geburtskliniken, gynäkologischen Praxen und Erziehungsberatungsstellen empfohlen. Bestehende Kooperationsbeziehungen werden als hilfreich und produktiv bewertet, gestalten sich aber oftmals als zeitaufwendig.

Im Bereich der **Auslandsadoptionsvermittlung** besteht bei der Vorbereitung und Eignungsprüfung von Bewerbenden, den Befunden des EFZA zufolge, in der Regel eine Arbeitsteilung. Während die allgemeine Vorbereitung und Eignungsprüfung von Bewerbenden in 91 % der Fälle durch die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter erfolgte, prüften im weiteren Verlauf die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen der freien Träger oder die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter die auslands- bzw. länderspezifische Eignung der Bewerbenden. Bei etwa vier Fünftel der jeweiligen Eignungsprüfungen wurde die Eignung zur Adoption eines Kindes positiv beschieden.

Als wichtigsten Bedarf für die eigene Adoptionsvermittlungstätigkeit nannten die befragten Fachkräfte der anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft eine Subventionierung ihrer Organisationen bzw. einzelner Aufgabenbereiche, da sie sich bislang ausschließlich über Gebühren von Adoptionsbewerbenden finanzieren. Die Fachkräfte der zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter sahen einen Bedarf für eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene für allgemeine Anfragen und Verfahrensfragen in Bezug auf alle möglichen Herkunftsländer.

Mit Blick auf die Kooperationsbeziehungen der Fachstellen bewerteten auch alle befragten Fachkräfte der Auslandsadoptionsvermittlung bestehende Kooperationen im Durchschnitt als überwiegend positiv. Ausbaufähig erscheint hier den Befunden des EFZA zufolge vor allem die Zusammenarbeit mit deutschen Auslandsvertretungen in den jeweiligen Herkunftsländern und dem Auswärtigen Amt.

Beim Thema „**Adoption in der Öffentlichkeit**“ sprachen sich die befragten Fachkräfte, Adoptiveltern und Herkunftseltern für einen einfacheren öffentlichen Zugang zu adäquatem adoptionsspezifischen Informationsmaterial aus. Darüber hinaus problematisierten einige der befragten Herkunftseltern und auch einige der Fachkräfte eine gesellschaftliche Stigmatisierung der Herkunftseltern und ein mitunter generell negatives Image von Adoptionen in der öffentlichen Wahrnehmung.

Vorbereitung und Begleitung

Die Befunde des EFZA zur Vorbereitung und Begleitung der Herkunftseltern zeigen, dass sich die Motive der befragten Herkunftseltern zur Adoptionsfreigabe ihres Kindes meist aus einer Verkettung mehrerer Problemlagen ergeben. Alle interviewten Herkunftseltern berichteten, dass sie sich bei der Entscheidung zur Adoptionsfreigabe vor allem von Überlegungen zum Wohl des Kindes leiten ließen. Die befragten Fachkräfte gaben an, dass etwa in einem Viertel der Adoptionsvermittlungen (23%) die Herkunftseltern vor der Adoptionsfreigabe keinen intensiveren Kontakt zu einer Adoptionsvermittlungsstelle hatten. Erfolgende Beratungen wurden von Herkunftseltern als hilfreich und unterstützend für die Entscheidungsfindung zur bzw. gegen eine Adoptionsfreigabe bewertet und Fachkräfte wie Herkunftseltern sprachen sich für eine noch intensivere Betreuung der Herkunftseltern aus.

Die Adoptionsmotivation der befragten Bewerbenden und Adoptiveltern bestand primär in dem Wunsch, trotz unfreiwilliger Kinderlosigkeit eine Familie zu gründen. Die EFZA-Befunde zur Vorbereitung und Eignungsprüfung der Bewerbenden zeigen, dass dieser fachlich begleitete Prozess hinsichtlich der eingesetzten Methoden, der herangezogenen Kriterien und der Dauer sehr heterogen ausgestaltet ist. Bei der Einschätzung einiger der stärker persönlichkeitsbezogenen Kriterien (z.B. Belastbarkeit, Gesundheitszustand) benannten die Fachkräfte teilweise Unsicherheiten. Neben diesen und anderen Kriterien werden auch das Alter der Bewerbenden sowie die Dauer der Partnerschaft in der Eignungsprüfung berücksichtigt. In der EFZA-Erhebung stand ein höheres Alter der Adoptiveltern oder die Dauer ihrer Partnerschaft nicht mit einer erhöhten Belastung nach der Aufnahme eines Kindes in Zusammenhang.

Die Zufriedenheit der befragten Adoptiveltern und Bewerbenden mit der fachlichen Vorbereitung durch die Adoptionsvermittlungsstellen ist insgesamt sehr hoch. Auch die Eignungsprüfung wird von den meisten Adoptiveltern und Bewerbenden als fair, nachvollziehbar und transparent wahrgenommen. Einige der Adoptiveltern und Bewerbenden wünschten sich eine bessere rechtliche Aufklärung, mehr Transparenz und eine stärkere Vernetzung mit anderen Bewerbenden und Adoptiveltern in der Vorbereitungszeit.

Nachgehende Begleitung

Für die Einschätzung der Bedarfe aller Beteiligten des Adoptionsdreiecks wurden Informationen zur Ausgangslage der Adoptierten, Adoptiv- und Herkunftseltern erhoben. Dabei zeigte sich, dass die meisten der im Inland adoptierten Kinder (70%) direkt nach der Geburt in die Adoptivfamilie aufgenommen wurden. Adoptivkinder aus dem Ausland lebten vor der Adoption in den meisten Fällen in einem Kinderheim bzw. Waisenhaus. Bei einem bedeutsamen Teil der Adoptivkinder lagen in der Vorgeschichte Risikofaktoren wie emotionale Misshandlung, unzureichende Versorgung oder traumatische Erlebnisse vor, welche die weitere Entwicklung beeinflussen können. Bei bis zu 44% der adoptierten Kinder ist zudem von pränatalen Risikofaktoren wie Nikotin- oder Drogenkonsum in der Schwangerschaft auszugehen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Familie lagen nach Einschätzung der Fachkräfte und der Adoptiveltern bei bis zu 66% der Kinder besondere Fürsorgebedürfnisse vor. Dennoch entwickelten sich die meisten der untersuchten Adoptivkinder im weiteren Verlauf altersgemäß und zeigten keine Auffälligkeiten. Bei Kindern, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Familie bereits älter waren sowie bei Adoptivkindern aus dem Ausland und im Falle von belastenden Vorerfahrungen traten den EFZA-Befunden zufolge auch im weiteren Entwicklungsverlauf häufiger Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückstände, Traumasymptome oder Bindungsstörungssymptome auf.

In Familien mit belasteten bzw. auffälligen Adoptivkindern konnte in den Untersuchungen auch eine erhöhte Belastung der Adoptiveltern festgestellt werden. Insgesamt ist der Großteil der Adoptiveltern jedoch nicht stärker belastet als andere Eltern. Eine hoch eingeschätzte Beziehungsqualität der Partnerschaft der Adoptiveltern sowie eine hohe Zufriedenheit mit dem Adoptionsprozess gingen mit einer geringeren psychischen Belastung sowie mehr Selbstwirksamkeit einher.

Aus den Belastungen der Adoptivkinder und Adoptiveltern ergeben sich individuell unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. Gesetzliche Ansprüche auf Angebote der Nachbetreuung sind bislang jedoch nur vage formuliert. Wie hoch der Bedarf ist, zeigt sich aber daran, dass über 70% der Familien solche Angebote – sowohl von Adoptionsvermittlungsstellen als auch von anderen Fachdiensten (z.B. Frühförderung, Physiotherapie, SPZ etc.) – in Anspruch genommen haben. Der Austausch mit anderen Adoptivfamilien nahm in der Zeit nach der Adoption für nahezu alle Adoptivfamilien ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Trotz dieser bereits hohen Inanspruchnahme wünschten sich bis zu 39% der befragten Adoptiveltern eine intensivere Nachbetreuung durch die Adoptionsvermittlungsstellen und auch die befragten Fachkräfte sahen einen mit den verfügbaren Ressourcen nicht zu befriedigenden Bedarf für diesen Teil des Adoptionsprozesses. Dies trifft auch auf die nachgehende Begleitung der Herkunftsfamilien zu. Für diese stellt eine Adoptionsfreigabe eine Entscheidung dar, die unter Umständen einen lebenslangen Verarbeitungsprozess nach sich ziehen kann. Die Bedarfe der Herkunftseltern in der

nachgehenden Begleitung sind den Befunden des EFZA zufolge dabei individuell sehr unterschiedlich und über die Zeit variabel.

Offenheit von Adoptionen

Erkenntnisse der internationalen Adoptionsforschung zeigen sehr deutlich, dass der Austausch von Informationen bzw. Kontakte zwischen Adoptivfamilie und Herkunftsfamilie die Entwicklung der Kinder fördern und die Bewältigungsarbeit der abgebenden Eltern erleichtern können. Die Ausgestaltung offener oder halb-offener Adoptionsformen ist in Deutschland bislang jedoch lediglich in der Form individueller und rechtlich unverbindlicher Absprachen möglich. Neben dieser sogenannten strukturellen Offenheit ist eine offene adoptionsbezogene Kommunikation der Adoptiveltern mit dem Kind bedeutsam, da sich diese förderlich auf die Identitätsentwicklung auswirken und eine angemessene Reflexion über die eigenen Wurzeln ermöglichen kann (Brodzinsky, 2005; Colaner & Soliz, 2015; Neil, 2010).

Nach den Befunden des EFZA stellt „Offenheit von Adoption“ und „Wissen des Kindes um die eigene Herkunft“ ein festes Thema in der Adoptionsvorbereitung sowie in der nachgehenden Begleitung dar. Entsprechend gaben über 70% der befragten Adoptiveltern an, von Beginn an oder etwa im Alter von drei Jahren offen mit dem Kind über dessen Adoption zu sprechen. Kontakte bzw. ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Herkunftseltern und Adoptivfamilien sind hingegen noch kein fester Bestandteil der deutschen Adoptionspraxis. In der Mehrzahl der betrachteten Adoptionsvermittlungen wurden keine Vereinbarungen über einen regelmäßigen Informationsaustausch oder zu wiederkehrenden Begegnungen zwischen den Beteiligten getroffen, und wenn doch, dann waren es meist mündliche Absprachen. Wenn Vereinbarungen umgesetzt wurden, dann in der Regel nicht starr, sondern mit immer wieder erfolgenden Anpassungen. Ein gesetzlich verankertes Kontaktrecht für die leiblichen Eltern und rechtlich verbindliche Kontaktvereinbarungen wurden von Fachkräften daher kontrovers diskutiert.

Die Befunde des EFZA belegen aber auch, dass das Vorhandensein von Kontakten (jeglicher Art) keine negativen Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Adoptivkindern und Adoptiveltern hat und von den befragten Adoptiveltern überwiegend positiv wahrgenommen wird.

Ersetzung der elterlichen Einwilligung in die Adoption

Für die Adoption eines Kindes bedarf es immer der notariell beurkundeten Einwilligung der rechtlichen Eltern. Lediglich in Ausnahmefällen und unter sehr strengen Voraussetzungen kann eine solche Einwilligungserklärung entbehrlich sein oder gerichtlich ersetzt werden. Wie die Befunde der EFZA-Studien zeigen, ist eine Ent-

behrlichkeit bzw. gerichtliche Ersetzung einer elterlichen Einwilligung in der Praxis der Adoptionsvermittlung auch nur selten anzutreffen. Entbehrlich waren Einwilligungserklärungen vor allem in Fällen, in denen der Aufenthalt eines Elternteils dauerhaft unbekannt ist. Gerichtlich ersetzt wurden Einwilligungserklärungen vor allem aufgrund einer Gleichgültigkeit (iSv § 1748 Abs. 1 S. 1 BGB) eines Elternteils gegenüber dem Kind.

Nach Aussagen der in der Studie befragten Fachkräfte erschwert das Fehlen von elterlichen Einwilligungserklärungen mitunter die erfolgreiche Vermittlung adoptionsbedürftiger Kinder. So bestand in der EFZA-Studie der Hauptgrund für die vorzeitige Beendigung eines Vermittlungsverfahrens im Jahr 2015 in fehlenden Einwilligungserklärungen und die Alternative eines gerichtlichen Ersetzungsverfahrens wurde von den Fachkräften als sehr kompliziert und langwierig beschrieben.

Adoption von Stiefkindern im Inland

Stiefkindadoptionen stellen den Großteil aller Adoptionen in Deutschland dar. Gemäß der amtlichen Adoptionsstatistik handelte es sich im Jahr 2015 in 61 % aller ergangenen Adoptionsbeschlüsse um Stiefkindadoptionen, in der EFZA-Studie waren es sogar 63 %. In der Analyse von Darstellungen des Adoptionsprozesses einzelner Stiefkindadoptionen zeigte sich, dass es überwiegend Stiefväter sind, die ein Kind adoptieren. Fast jede vierte der dargestellten Stiefkindadoptionen erfolgte im Rahmen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Das vorherrschende Motiv zur Adoption eines Stiefkindes bestand dabei in dem Wunsch, eine „rechtlich vollwertige“ Familie zu sein, d.h. das Adoptivkind rechtlich mit vorhandenen Geschwisterkindern gleichzustellen oder dem Stiefelternteil eine rechtliche Vertretung des Kindes zu ermöglichen.

Die Vorbereitung und Eignungsprüfung erfolgte bei Stiefkindadoptionen, den Befunden des EFZA zufolge, im Vergleich zu Fremdadoptionen in verkürzter Form. Gleichzeitig benannten die befragten Fachkräfte mehr Unsicherheiten bei der Prüfung einzelner Eignungskriterien als dies bei Fremdadoptionen der Fall war. Eine ausführliche Vorbereitung und Eignungsprüfung der (Stief-)Eltern werde nach Angaben der befragten Fachkräfte dadurch erschwert, dass sich eine Vielzahl von Familien (41 %) direkt an das zuständige Familiengericht wendet ohne zuvor eine Adoptionsvermittlungsstelle zu kontaktieren. Häufig liege in diesen Fällen bereits die Einwilligungserklärung des abgebenden Elternteils vor, ohne dass dieser zuvor eine umfassende Beratung seitens der Adoptionsvermittlungsstelle erhalten habe. Wiederholt wurde von Fachkräften darauf hingewiesen, dass innerhalb der von den Familiengerichten zunächst gesetzten Fristen eine fundierte Einschätzung des Adoptionsbedürfnisses des Kindes häufig nicht möglich sei. Zudem zeigen einige der (Stief-)Eltern nach Erfahrungen der Fachkräfte wenig Verständnis für das Adoptionsverfahren, wünschen keine Aufklärung des Kindes über die Adoption

und/oder versuchen mittels der Stiefkindadoption den abgebenden Elternteil bewusst aus dem Familienkreis auszuschließen. Unter anderem aus diesem Grund sprach sich ein Teil der befragten Fachkräfte für die Einführung einer (rechtlichen) Alternative zur Stiefkindadoption aus.

Adoption von Pflegekindern

Trotz mehr als 67.000 Pflegekindern unter 18 Jahren in Deutschland (Stand: 31.12.2015) erfolgen Adoptionen aus Pflegeverhältnissen heraus vergleichsweise selten. In 2015 mündete ein Pflegeverhältnis lediglich in 228 Fällen in eine Adoption (Statistisches Bundesamt, 2017).

Die geringe Zahl von Adoptionen aus Pflegeverhältnissen wurde von den Fachkräften auf eine fehlende oder oberflächliche Prüfung der Adoptionsoption im Hilfeplanverfahren oder eine die Adoption ablehnende Haltung der Herkunftseltern, manchmal auch der Pflegeeltern, zurückgeführt. Als möglicher Hintergrundfaktor wurde eine mitunter mangelnde Verzahnung von Pflegekinderdiensten und Adoptionsvermittlungsstellen genannt.

In den EFZA-Studien zeigte sich auch, dass Kinder, die aus Pflegeverhältnissen heraus adoptiert wurden, durchschnittlich älter waren und mehr negative Vorerfahrungen gemacht hatten als andere Adoptierte. Bei knapp der Hälfte der Kinder wurden nach Angaben der Fachkräfte physische und/oder psychische Beeinträchtigungen zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Adoptivfamilie festgestellt. Somit lagen bei Kindern, die aus Pflegeverhältnissen adoptiert wurden, häufiger besondere Fürsorgebedürfnisse vor, die mit erhöhten Belastungen auf Seiten der Adoptiveltern einhergehen können.

Ausblick

Die Untersuchungen des EFZA und die hier dargestellten Befunde ermöglichen – ergänzend zur jährlich erscheinenden amtlichen Adoptionsstatistik des Statistischen Bundesamtes – einen differenzierten Blick auf das deutsche Adoptionswesen und können in der Folge von der Adoptionsvermittlungspraxis, der Wissenschaft und der Politik genutzt werden, um die angestrebte Weiterentwicklung des Adoptionswesens voranzutreiben. In diesem Sinne stellen sie auch die Basis für die „Empfehlungen des Expertise- und Forschungszentrum zur Weiterentwicklung des deutschen Adoptionswesens und zu Reformen des deutschen Adoptionsrechts“ (Bovenschen et al., 2017) dar. Dabei ist jedoch zu beachten, dass mittels der EFZA-Studien nicht alle Erkenntnislücken geschlossen werden konnten. Forschungsbedarf besteht z.B. in Hinblick auf die langfristige Entwicklung von Adoptivkindern, die Familiendynamik in Adoptivfamilien und die Situation von Herkunftseltern vor und nach einer Adoptionsfreigabe.

Literaturverzeichnis

- Berge, J. M., Mendenhall, T. J., Wrobel, G. M., Grotevant, H. D. & Mcroy, R. G. (2006). Adolescents' Feelings about Openness in Adoption: Implications for Adoption Agencies. *Child Welfare: Journal of Policy, Practice, and Program*, 85 (6), 1011–1039.
- Berry, M. (1992). Contributors to adjustment problems of adoptees: A review of the longitudinal research. *Child & Adolescent Social Work Journal*, 9 (6), 525–540.
- Berry, M., Dylla, D. J. C., Barth, R. P. & Needell, B. (1998). The role of open adoption in the adjustment of adopted children and their families. *Children and Youth Services Review*, 20 (12), 151–171.
- Beushausen, J. (2012). *Genogramm und Netzwerkanalyse: Die Visualisierung familiärer und sozialer Strukturen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Botthof, A. (2014). *Perspektiven der Minderjährigenadoption*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Bovenschen, I., Bränzel, P., Heene, S., Hornfeck, F., Kappler, S., Kindler, H. et al. (2017). Empfehlungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption zur Weiterentwicklung des deutschen Adoptionswesens und zu Reformen des deutschen Adoptionsrechts. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Brodzinsky, D. (2005). Reconceptualizing Openness in Adoption: Implications for Theory, Research, and Practice. In D. Brodzinsky & J. Palacios (Eds.), *Psychological issues in adoption: Research and practice (Advances in applied developmental psychology*, pp. 145–166). Westport, CT, US: Praeger Publishers/Greenwood Publishing Group.
- Brooks, D., Allen, J. & Barth, R. P. (2002). Adoption Services Use, Helpfulness, and Need. A Comparison of Public and Private Agency and Independent Adoptive Families. *Children and Youth Services Review*, 24 (4), 213–238.
- Christian, C., Mcroy, R. G., Grotevant, H. D. & Bryant, C. M. (1997). Grief Resolution of Birthmothers in Confidential, Time-Limited Mediated, Ongoing Mediated, and Fully Disclosed Adoptions. *Adoption Quarterly*, 1 (2), 35–58.
- Coakley, J. F. & Berrick, J. D. (2008). Research Review: In a rush to permanency: preventing adoption disruption. *Child & Family Social Work*, 13 (1), 101–112.
- Colaner, C. W. & Soliz, J. (2015). A Communication-Based Approach to Adoptive Identity. Theoretical and Empirical Support. *Communication Research*, 1–27.
- Cossar, J. & Neil, E. (2015). Service User Involvement in Social Work Research: Learning from an Adoption Research Project. *British Journal of Social Work*, 45 (1), 225–240.
- Dörwald, Y., Walger, P., Oelsner, W. & Lehmkuhl, G. (2013). Adoptionsmotive und -wünsche im gesellschaftlichen Wandel: Ergebnisse einer Längsschnittbetrachtung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (62), 459–472.

- Expertise- und Forschungszentrum Adoption. (2015, 2. November). Workshop 1. Auftaktveranstaltung zur Eröffnung des Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA). Berlin.
- Falkai, P. & Wittchen, H.-U. (2015). Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen DSM-5. Göttingen: Hogrefe.
- Fendrich, S. & Mühlmann, T. (2016). Kurzbericht zu aktuellen Entwicklungen der Adoptionen in Deutschland – Datenauswertungen auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Jahre 2005 bis 2015. Dortmund.
- Grotevant, H. D., Perry, Y. V. & Mcroy, R. G. (2005). Openness in Adoption: Outcomes for Adolescents within Their Adoptive Kinship Networks. In D. Brodzinsky & J. Palacios (Eds.), *Psychological issues in adoption: Research and practice (Advances in applied developmental psychology)*, pp. 167–186. Westport, CT, US: Praeger Publishers/Greenwood Publishing Group.
- Helms, T. & Botthof, A. (2017). Besuchskontakte nach Adoption und Formen schwacher Adoption – rechtsvergleichende Studie unter Einbeziehung des schweizerischen, französischen, italienischen, spanischen, griechischen, englischen und US-amerikanischen Rechts. München: DJI.
- Jungmann, J. (1980). Forschungsergebnisse zur Entwicklung von Adoptivkindern. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* (8), 184–219.
- Jungmann, J. (1987). Aufwachsen in der Adoptivfamilie: die Entwicklung adoptierter Kinder im Urteil ihrer Adoptiveltern. Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Knoll, K.-D. & Rehn, M.-L. (1984). Adoption. Studie über den Adoptionserfolg und die psychosoziale Integration von Adoptierten: Diakonisches Werk Bayern.
- Kühl, W. (1985). Wenn fremdländische Adoptivkinder erwachsen werden. Adoptionserfolg und psychosoziale Integration im Jugendalter: erste Ergebnisse einer Befragung. Osnabrück: Terre des Hommes Deutschland.
- Lang, K., Bovenschen, I., Gabler, S., Zimmermann, J., Nowacki, K., Kliewer, J. et al. (2016). Foster children's attachment security in the first year after placement: A longitudinal study of predictors. *Early Childhood Research Quarterly*, 36, 269–280.
- Martin Textor. (1990). Die unbekanntten Eltern. Adoptierte auf der Suche nach ihren Wurzeln. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 77, 10–14.
- Minnis, H., Pelosi, A., Knapp, M. & Dunn, J. (2001). Mental health and foster carer training. *Archives of Disease in Childhood*, 84, 302–306.
- Napp-Peters, A. (1978). Adoption – das alleinstehende Kind und seine Familien. Geschichte, Rechtsprobleme und Vermittlungspraxis (Kritische Texte: Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziale Probleme). Neuwied [u.a.]: Luchterhand.

- Neil, E. (2007). Supporting Post-Adoption Contact for Children Adopted From Care: A Study of Social Workers' Attitudes. *Adoption Quarterly*, 10 (3-4), 3–28.
- Neil, E. (2009). Post-Adoption Contact and Openness in Adoptive Parents' Minds: Consequences for Children's Development. *British Journal of Social Work*, 39 (1), 5–23.
- Neil, E. (2010). The benefits and challenges of direct post-adoption contact: perspectives from adoptive parents and birth relatives. *Aloma: Revista de Psicologia, Ciències de l'Educació i de l'Esport*, 27, 89–115.
- Oerter, R. (2011). Entwicklungspsychologische Grundlagen. In G. Esser (Hrsg.), *Lehrbuch der klinischen Psychologie und Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen* (S. 3–10). Stuttgart: Thieme.
- Perren, S., Wyl, A. v., Stadelmann, S., Bürgin, D. & Klitzing, K. v. (2006). Associations between behavioral/emotional difficulties in kindergarten children and the quality of their peer relationships. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 45 (7), 867–876.
- Schleiffer, R. (1993). Dissoziale Störungen bei adoptierten Jugendlichen – eine klinisch-empirische Studie. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* (23), 115–122.
- Selwyn, J., Wijedasa, D. & Meakings, S. (2014). *Beyond the adoption order. Challenges, interventions and adoption disruption* (Research report, Bd. 336). London: Department for Education.
- Simmel, C. (2007). Risk and Protective Factors Contributing to the Longitudinal Psychosocial Well-Being of Adopted Foster Children. *Journal of Emotional and behavioral Disorders*, 15 (4), 237–249.
- Statistisches Bundesamt. (2016). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – 2015. Adoptionen*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. (2017). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Vollzeitpflege*. Wiesbaden.
- Textor, M. R. (1990). Die unbekanntenen Eltern. Adoptierte auf der Suche nach ihren Wurzeln. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 77, 10–14.
- Swientek, C. (1986). Die „abgebende Mutter“ im Adoptionsvermittlungsverfahren. Eine Untersuchung zu den sozioökonomischen Bedingungen der Adoptionsfreigabe, zum Vermittlungsprozeß und den psychosozialen Verarbeitungsstrategien. Bielefeld: B. Kleine Verlag.
- Winter-Stettin, A. (1984). Die bei terre des hommes Deutschland e.V. im Rahmen der Auslandsadoptionsarbeit vorkommenden Replacements. Eine Aktenanalyse. Osnabrück (terre des hommes).
- Zeanah, C. H. & Gleason, M. M. (2015). Annual research review: Attachment disorders in early childhood – clinical presentation, causes, correlates, and treatment. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 56 (3), 207–222.

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de